

Ausgabe  
2/2012

# Bayerische Sozialnachrichten

Mitteilungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern



## Rechte statt Almosen

Soziale Arbeit zwischen  
Bürgerrechten und Entrechtung

## Liebe Leserin, Lieber Leser,

„In Bayern gibt es keine amtliche Statistik über das Ausmaß drohender und eingetretener Wohnungslosigkeit. Das Ausmaß kann nur geschätzt werden!“

Eigentlich hatte die Frau aus dem Münchner Landkreis ihre Wohnung wegen Mietschulden schon verloren. Doch bereits drei Tage nach der Räumungsklage konnte sie wieder in ihre trauten vier Wände zurückkehren. Dass sie wie so viele andere Betroffene eine zweite Chance bekommen hat, das hat sie den Mitarbeitern von der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) im Landkreis München zu verdanken. In 2009 und 2010 haben sie 3.000 Fälle betreut. Das sind 1.576 Telefonate, 864 persönliche Gespräche, rund 700 Briefe und Emails.

Was sich hinter diesen Zahlen verbirgt, lesen Sie im gemeinsamen Bericht von Dr. Thomas Beyer und Alexandra Kournioti. Wie schnell nahezu jeder in eine ähnliche Situation geraten kann, wird mit diesem Bericht deutlich.

„Deutschland geht es gut und Bayern geht es noch besser“ das ist die politische Botschaft, die uns dieser Tage erreicht hat und die ankommt. Diese Aussage fordert auf, Bedürftigen aus ihrer bedrohlichen Lage herauszuhelfen.

Dr. Thomas Specht, Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. fordert die Korrektur von Fehlern! So muss die Bundesregierung die Gesetzgebung, die der umfassenden Verwirklichung der Menschenrechte entgegensteht, korrigieren. Er benennt sechs Beispiele, die dafür stehen, dass es schlecht bestellt ist um die Verwirklichung der Menschenrechte im Kontext von Armut und Wohnungsnot. Das Sozialgericht Mannheim lässt

mit seiner Entscheidung „Sozialstaat und Bürgerstatus sind unteilbar und unabhängig von der Lebenslage“ nicht zu, dass der Bürger in der Not zum Bittsteller degradiert wird. Es stellt damit deutlich klar, dass es dem Sozialstaat um Recht und nicht um Almosen geht. Heidi Ott, Mitarbeiterin der Stadtmission Nürnberg, fordert die Wahrnehmung Betroffener als Bürgerinnen und Bürger unserer Gesellschaft. Das wäre eine entscheidende Haltungsänderung, die der Aussage „Wer auf Sozialleistungen angewiesen ist, der ist ein Versager“ wirksam den Boden entzieht.

Den Menschen aus dem Schatten holen - Monsignore Bernhard Piendl fordert dies für eine Personengruppe ein, für die nicht einmal die bestehenden Sozialleistungssysteme greifen. Sie kommen aus den osteuropäischen Ländern. Derzeit werden die aktuellen Grundlagen für die neue Strukturfondsförderung der EU von 2014 bis 2020 entwickelt. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist ein Kernziel. Richtlinien und Förderprogramme sind politisch so auszurichten, dass sie dann auch tatsächliche Wirkung zeigen!

Bevor Sie weiterlesen, betrachten Sie noch einmal das Titelbild unserer Ausgabe. Stehenbleiben, innehalten, sich einander zuwenden und damit einander wahrnehmen. Das kleine Mädchen und der alte Mann stehen in diesem Kontakt und haben einen Dialog begonnen. Ein Dialog, den unsere Gesellschaft dringend braucht. Diese Ausgabe leistet einen Beitrag dazu.

Ihr



Hendrik Lütke



## INHALT

### Thema:

**Rechte statt Almosen - Sozialstaat und Bürgerlichkeit sind unteilbar** S. 3

### Bürger- oder Bettlerrechte?

Verwirklichung von Menschenrechten für Menschen in Wohnungsnot und Armut S. 8

### Praxis

**Bürger oder Bettler?** Soziale Arbeit zwischen Bürgerrechten und Entrechtung S. 14

**Bücher** S. 16

### Zwischenruf

Menschen „im Schatten“ S. 17

**Panorama** S. 18

### Praxis

**Chillen am Bahnhof** Obdachlose Jugendliche finden in der Nürnberger Notschlafstelle „Sleep In“ nächteweise Zuflucht S. 20

### LAG Ö/F

**Symposium** „Den Opfern eine Stimme geben“ S. 22

**Mitgliedsorganisationen** S. 23

**Bayerischer Ehrenamtskongress** S. 28

# RECHTE STATT ALMOSENEN –

## Sozialstaat und Bürgerlichkeit sind unteilbar



Von Dr. Thomas Beyer, MdL  
und Alexandra Kournioti

In der Antike herrschten klare Verhältnisse. Bedürftigkeit war negativ besetzt und wurde den Betroffenen selbst angelastet. „Ein Armer galt nicht als hilfsbedürftig oder bemitleidenswert. (...) Die Armen waren marginalisiert und kriminalisiert“, schreibt Herbert Uerlings in seinem Essay „Armut – Perspektiven in Kunst und Gesellschaft“. Zumindest Ansätze dieser Einstellung gegenüber Bedürftigen finden sich bis heute. „Wer Arbeit will, findet welche“, „Hartz IV-Empfänger haben sich doch gut in ihrer Situation eingerichtet“: Weitverbreitete Einstellungen wie diese verweisen auf das Prinzip der Schuldzuweisung, wenn es um Arme und ihre Lebenssituation geht. Wer auf Sozialleistungen angewiesen ist, der ist in den Augen vieler ein Versager. Wie schnell nahezu jeder in eine ähnliche Situation geraten kann, wird allzu gerne verdrängt. Die Folgen sind fatal: Nicht zuletzt im Umgang mit Behörden gewinnen Wohnungslose, Hartz IV-Empfänger und „Aufstocker“ häufig den Eindruck als lästige Bittsteller wahrgenommen zu werden. Viele dieser Bürger, die wie alle anderen einen Anspruch auf Arbeit, Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit und Wohnung haben, fühlen sich nicht selten herablassend behandelt, wenn sie diese Rechte einfordern.

Geradezu exemplarisch hierfür ist das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung. Dessen Inanspruchnahme ist nach allgemeiner Auffassung im vergangenen Jahr auch deshalb nur äußerst schleppend angelaufen, weil die potenziellen Antragsteller vom hohen bürokratischen Aufwand abgeschreckt werden. Bis heute erwartet diejenigen, die sich Unterstützung für die Klassenfahrt oder monatlich zehn Euro für die Vereinsmitgliedschaft ihres Kindes (so viel, beziehungsweise wenig, wird pro Minderjährigem gewährt) sichern wollen, eine oft unklare Prozedur beim Amt – sofern die äußerst knapp bemessene Summe überhaupt ausreicht, um Musikunterricht zu nehmen oder in einem Sportverein Fußball zu spielen. Zuweilen entsteht der Eindruck, dass sich staatliche Behörden und die Kommunen gegenseitig die Zuständigkeit zuschieben.

Diese halbherzige Leistung ist indes nur eine von mehreren unausgegorenen. Von allzu vielen geht eine verheerende Symbolwirkung aus, die eines modernen Sozialstaats oft unwürdig ist.

**Beispiel Wohnungslose:** Wie wenig Bedeutung ihrer Lebenslage hierzulande beigemessen wird, beweist folgender Satz: „In Bayern gibt es keine amtliche Statistik über das Ausmaß drohender und eingetretener

Wohnungslosigkeit. Das Ausmaß kann nur geschätzt werden.“ Das ist so zu lesen in der Antwort auf die einschlägige schriftliche Anfrage einer Abgeordneten (*Drucksache 16/10328*) an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.

An diesem blinden Fleck der Statistik soll sich nach Angaben des Ressorts von Sozialministerin Christine Haderthauer (CSU) auch in Zukunft nichts ändern: „Ein Erkenntnisgewinn bezüglich der Sicherung der Wohnungsversorgung für die Ebene des Landes ist durch eine entsprechende Erhebung nicht zu erwarten, nicht zuletzt deshalb, weil sich ein relevanter Teil der Obdachlosen einer systematischen Erfassung entzieht.“ Und das weitere „Argument“ klingt so: „Die angefragten Informationen können aus verwaltungsökonomischen Gründen auch nicht durch kurzfristige Umfrage bei den 2.056 bayerischen Gemeinden erhoben werden.“

Zusammengenommen zeigen beide Begründungen die bereits erwähnten Prinzipien der Schuldzuweisung und der Bürokratie, die leider vielerorts den Umgang mit Bedürftigkeit bestimmen. Im Übrigen fehlt die Zahl der Wohnungslosen nicht nur in Bayerns amtlicher Statistik. Auch die Bundesregierung legt bis dato keinen Wert auf valide Zahlen zu diesem Personenkreis. Wer beim Statistischen Bundesamt nachfragt, ob dort eine Erhebung zu Wohnungslosen in Deutschland vorliegt, wird jedenfalls denkbar knapp beschieden: „Daten zu Obdachlosen sind nicht Bestandteil des Erfassungsprogramms der amtlichen Statistik.“ Es ist eine Schande, dass weder auf Bundes- noch auf Landesebene eine gesicherte Datengrundlage existiert, die die praktischen Erfahrungen etwa der Wohlfahrtsverbände in der Hilfeleistung für die Betroffenen so untermauert, dass der Politik das Alibi für ihre Untätigkeit genommen wäre.

Bis auf Weiteres sind alle, die gegen das Phänomen der Wohnungslosigkeit ankämpfen, somit für ihre Arbeit auf Schätzungen angewiesen: Zirka 20.000 Menschen seien Ende des Jahres 2010 in Bayern wohnungslos gewesen, heißt es in besagter Antwort des Sozialministeriums, das sich wiederum auf die Erkenntnisse der Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern beruft. Frauen machten einen Anteil von 25 Prozent aus; zu betroffenen Kindern bayernweit lägen keine Zahlen vor. 525 Minderjährige, die in Pensionen, Notquartieren und Clearinghäusern der Landeshauptstadt München lebten, werden erwähnt.

Ob folgende Aussage zutrifft, ist indes mehr als fraglich: „Nach Meinung des Staatsministeriums des Innern ist eine entsprechende amtliche Statistik nicht

zwingend notwendig: Die Gemeinden als erste Ansprechpartner für Menschen in prekärer Wohnungssituation sind über die Verhältnisse vor Ort informiert.“ Wie mühselig es tatsächlich ist, Betroffene ausfindig zu machen, bestätigen Praktiker wie die Mitarbeiter der Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis München. Neben den Gemeinden erhalten die sechs FOL-Mitarbeiter ihre Informationen vor allem von Gerichten, Gerichtsvollziehern und Vermietern. Diese Stellen und Personen erteilen vertraulich Auskunft über Menschen, die ihre Wohnung bereits verloren haben respektive solche, denen so ein Schicksal droht. Einige Betroffene suchen die Beratungsstelle auch aus eigenem Antrieb auf. Sämtlichen fällt es schwer, Hilfe anzunehmen. Zu groß ist die Angst vor gesellschaftlicher Stigmatisierung.

Die FOL-Mitarbeiter empfangen die Ratsuchenden im Rahmen von Sprechstunden – die Büros sind über den Landkreis München verteilt – und helfen so praxiswie zeitnah, aber vor allen Dingen: häufig präventiv. Beispielsweise versorgt ein Mitarbeiter die in Not Geratenen regelmäßig mit allen Wohnungsangeboten aus der Stadt sowie dem Landkreis München. In vielen Fällen verhandeln sie mit Vermietern und können die Zwangsräumung ihrer Klienten im letzten Moment verhindern.

Wie individuell und deshalb effektiv aufsuchende Sozialarbeit sein kann, verdeutlicht dieses Beispiel: Weil viele Bedürftige ihre Briefkästen aus Angst vor Rechnungen und Mahnungen nicht mehr leeren, stecken die FOL-Mitarbeiter ihr Informationsmaterial schon mal in die Schuhe ihrer möglichen Klienten vor der Wohnungstür.

Die FOL kann ihre Arbeit nicht an einer amtlichen Statistik ausrichten. Aber sie führt akribisch Buch über die von ihr behandelten Fälle. So ergibt ein Blick in den Rechenschaftsbericht 2009/2010: In 3.000 Fällen sind die FOL-Mitarbeiter aktiv geworden. Dafür haben sie 1.576 Telefonate getätigt, 864 persönliche Gespräche geführt und rund 700 Briefe und E-Mails geschrieben.

Die FOL bewahrt Menschen vor dem sozialen Abstieg. Doch sie „rechnet“ sich auch für den Staat: Aus dem Rechenschaftsbericht geht hervor, dass für die Beratung von 1.887 Menschen im Berichtsjahr insgesamt Kosten in Höhe von 230.000 Euro entstanden sind. Hätten diese Frauen und Männer in Pensionen des Landkreises untergebracht werden müssen, wäre dies mit 2.273.835 Euro zu Buche geschlagen. Durch das präventive Angebot konnten weit über zwei Millionen Euro eingespart werden. Der Landkreis München hat die

## Keine amtliche Statistik über Wohnungslose

doppelte Bedeutung dieses Angebotes erkannt und es deshalb in die Regelfinanzierung aufgenommen.

Das Beispiel der Fachstelle zeigt, wie wichtig es ist, dass auch der ausgeformte Sozialstaat stets offen dafür bleibt, Projekte in feste Einrichtungen weiterzuentwickeln. Dass sich die Mitarbeiter um Menschen kümmern, die mit dem Landkreis München in einer der wohlhabendsten Gegenden der Republik leben, kommentiert Landrätin Johanna Rumschöttel (SPD) treffend: „Führender Wirtschaftsstandort und Obdachlosenproblematik – ein Begriffspaar, das nicht zusammenzupassen scheint, aber trauriges Abbild der Realität ist. Die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit hat sich seit ihrer Gründung 2007 zu einer der wichtigsten Beratungsstellen im Landkreis entwickelt“. Um den großen Bedarf decken zu können, habe der Kreistag bereits nach zwei Jahren das Personal der FOL aufgestockt.

Niedrigschwellige Anlaufstellen wie diese sind wichtig auch in Regionen, die so genannte Nobelviertel wie Grünwald umfassen. Denn dort, wo Wohlstand als selbstverständlich gelebt wird, ist Armut ein besonderes Tabu, haben die FOL-Mitarbeiter festgestellt. Viele Betroffene verschweigen ihre Situation, obwohl der Gerichtsvollzieher bereits bei ihnen ein- und ausgeht. Statt beispielsweise die Schuldnerberatung aufzusuchen, täuschen sie nach außen einen gesellschaftlichen Status vor, den sie längst nicht mehr finanzieren können. Scham ist ihr Beweggrund.

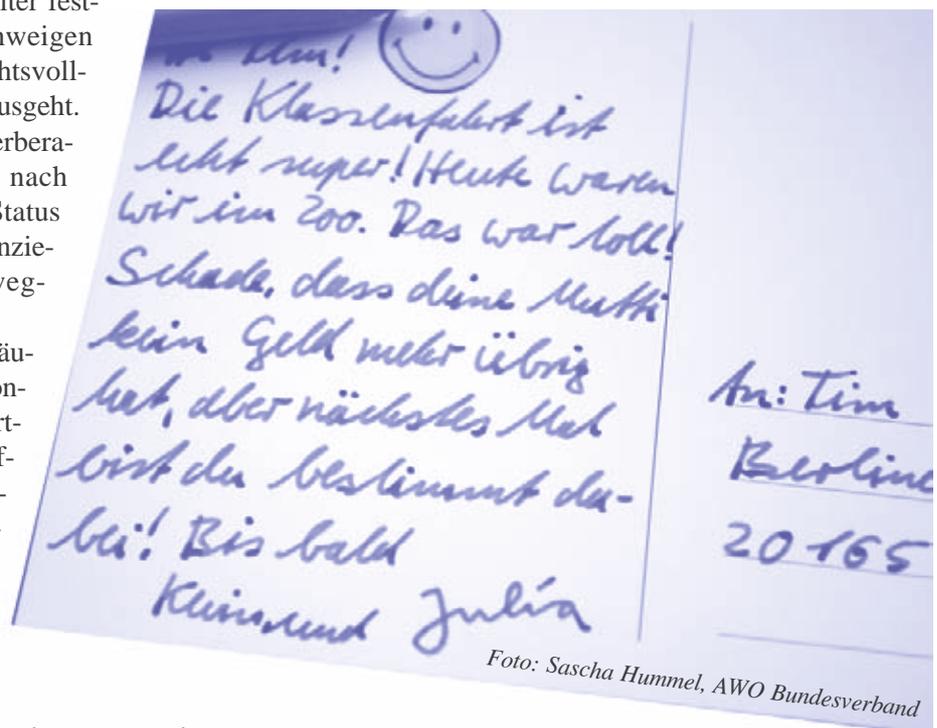
Dabei sind Auslöser für Armut häufig Ereignisse, die jeden treffen können: Arbeitslosigkeit, Tod des Partners, Scheidung, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit. In nicht wenigen Fällen kommen Suchtprobleme und psychische Belastung hinzu. Auf diese Weise entsteht ein Kreislauf, dem nur schwer aus eigener Kraft zu entkommen ist.

Viele Betroffene suchen – wenn überhaupt – erst dann nach Hilfsangeboten, „wenn das Kind schon mehrfach in den Brunnen gefallen ist“. Diese Feststellung stammt von Wolfgang Sperber, Leiter der städtischen Wärmestube in Fürth. Das sei beispielsweise dann der Fall, wenn Menschen ihre Arbeitsstelle verlieren. Wenn ihnen das Ausmaß ihrer Sucht bewusst wird. Wenn ihnen die Zwangsräumung droht – oder wenn ihnen der Magen vor Hunger knurrt. Für jeden der täglich bis zu 60 Besucher der Wärmestube ist das Frühstück gratis. Das Mittagessen kostet 1,50 Euro. Laut Sperber wären diese gereichten Mahlzeiten ohne die Unterstüt-

zung der Fürther Tafel nicht möglich.

Überhaupt ist die mittelfränkische Anlaufstelle, die es seit 1992 gibt, ein Beispiel dafür, dass Hilfsangebote oft auf Kooperationen unterschiedlicher Stellen und Träger zurückgehen: Wohlfahrtsverbände, kommunale Einrichtungen, Stiftungen sowie private Sponsoren und Spender. Die Fürther Anlaufstelle ist für ihre Unterhaltungskosten vor allen Dingen auf Spenden angewiesen.

So lobenswert diese Zusammenarbeit der Initiativen beziehungsweise die Großzügigkeit Einzelner ist, sie darf nicht dazu führen, dass der Staat aus seiner Verantwortung entlassen wird. Dies bedeutete nämlich den Begriff und den Wert der Zivilgesellschaft falsch zu interpretieren – ja zu instrumentalisieren. Es ist Aufgabe des Staats, Bedürftigen unter seinen Bürgern aus ihrer bedrohlichen Lage herauszuhelfen. Dazu gehört auch, dass der Staat für Planungssicherheit bei den Anbietern von bewährten Hilfsangeboten sorgt. Denn allzu oft laufen Projekte nach der Modellphase aus, werden finanziell ohnehin darbedenden Kommunen aufgebürdet oder mit zu wenig Geld bedacht.



Das größte Argument für die Fürsorgepflicht des Staates sind jedoch die Armutsgefährdungsquoten in Bayern, einem der reichsten deutschen Bundesländer: Demnach gelten laut Bayerischem Sozialbericht 2011 besorgniserregende 13,7 Prozent der Bevölkerung im Freistaat als armutsgefährdet; Menschen, die älter sind als 65 Jahre, sind zu 17,7 Prozent (Frauen zu 20 Prozent; Männer zu 14,8 Prozent) von Armut betroffen oder bedroht. Rentnerinnen und Rentner trifft dieses Los zu 20,3 Prozent. Alleinerziehende tragen in Bayern ein Risiko von unglaublichen 40,6 Prozent zu ver-

armen. Bei den Erwerbslosen ist es sogar die Majorität, die Bedürftigkeit erleiden muss: 66,4 Prozent. Insgesamt zeigt der Sozialbericht über 1.600.000 Menschen im reichen Bayern als von Armut betroffen.

Auch wenn Armut längst alle Altersgruppen und Gesellschaftsschichten trifft, gilt dies für manche in besonderer Weise: Ältere, Alleinerziehende, Geschiedene, Rentnerinnen und Rentner, Frauen, Migrantinnen und Erwerbslose erleben materielle Not am häufigsten. In diesem Zusammenhang darf eines nicht übersehen werden: In vielen dieser Haushalte leben Kinder ohne Chance auf eine gerechte soziale und kulturelle Teilhabe. Nach Angaben im Bayerischen Sozialbericht 2009 sind 10,1 Prozent der Kinder zwischen drei und sechs Jahren von Armut betroffen. Das bedeutet, dass

gut jedes zehnte Kind im Freistaat genau in den Jahren, die für seine Persönlichkeitsentwicklung besonders prägend sind, massive Einschränkungen hinnehmen muss. Besonders schlimm: Bereits in diesem jungen Alter werden Ausgrenzungserfahrungen in Bereichen wie Freizeit, Sport und Kultur gemacht. Ihre Folgen wirken mitunter ein ganzes Leben nach. Naturgemäß trauen sich Kinder aus armen Haushalten weniger zu als andere und schließen sich deshalb oft selbst aus – auch um Zurückweisung vorzugreifen.

Wie unzutreffend Vorurteile über angeblich Arbeit verweigernde Sozialleistungsempfänger sind, kann am Beispiel der „Aufstocker“ belegt werden: Menschen, die zwar Arbeit haben, aber nicht davon leben können. Von 325.953 erwerbsfähigen Leistungsbeziehern des Arbeitslosengeldes II nach dem SGB II in Bayern waren 96.755 erwerbstätig. Sozialversicherungspflichtigen Vollzeitjobs sind 24.236 von ihnen nachgegangen (darunter 3.217 Auszubildende). 64.793 hatten Teilzeitarbeitsstellen; davon waren immerhin noch 19.402 Stellen sozialversicherungspflichtig.

Diese Zahlen sind der „Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Daten aus der Grundsicherung, Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsbeziehern“ vom September 2011 zu entnehmen. Sie lassen eine Ahnung zu, wie demütigend es sein muss, trotz Erwerbstätigkeit auf staatliche Unterstützung angewiesen zu sein.

Generell ist prekäre Beschäftigung in Bayern auf dem Vormarsch. Diesbezüglich alarmierendes statistisches Material findet sich in den einschlägigen Zahlenwerken. So ist der Anteil der geringfügig Beschäftigten während des vergangenen Jahrzehnts stark gestiegen: von zehn Prozent (2001) auf zwölf Prozent (2010), nachzulesen im Bayerischen Sozialbericht 2011.

Gut jedes achte Beschäftigungsverhältnis in Bayern

ist lediglich ein Mini-Job (laut Bayerischem Sozialbericht 2009). Vor allem Frauen sind im Freistaat Mini-Jobber: Im Jahr 2007 waren insgesamt 66,9 Prozent weiblich. Unter den Personen, die Mini-Jobs hauptberuflich ausüben, machte der Frauenanteil sogar 71,4 Prozent aus.

Diese Art der prekären Beschäftigung ist häufig die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit beziehungsweise zur Grundsicherung. Indem jedoch allzu oft aus einer Übergangs- eine Dauerlösung wird, verfestigt sich Bedürftigkeit. Und für immerhin 29,7

Prozent der bayerischen Haushalte mit mindestens einem Niedriglohnbezieher macht laut Bayerischem Sozialbericht 2009 eben dieser Niedriglohn zwischen 80 und 100 Prozent des Haupteinkommens aus. Häufig ist die Existenz von Familien abhängig von dieser Einkommensart.

Wer aber wenig verdient, muss sich nicht nur gegenwärtig einschränken. Er kann auch nicht ausreichend in das Rentensystem einzahlen und erst recht nicht privat für sein Alter vorsorgen.

Und selbst unter den Armen gibt es die, denen noch weniger zugestanden wird: So sind Asylbewerber in Deutschland noch stärker von materieller Not betroffen als andere Empfänger von Grundsicherung. Rund 80.000 Asylbewerber erhalten nach Berechnungen des AWO-Bundesverbands monatlich zwischen 38 Prozent (Erwachsene) und 47 Prozent (Kinder) weniger als die vergleichbare Gruppe der ALG II-Empfänger. Zum Vergleich: Derzeit erhält ein alleinstehender erwachsener ALG II-Empfänger 374 Euro monatlich. Ein volljähriger Asylbewerber dagegen muss mit 224,97 Euro im Monat haushalten. Man bedenke: Das Bundesverfassungsgericht hatte im Februar 2010 die Berechnungsgrundlage der damals gültigen Hartz IV-Sätze als nicht im Einklang mit dem Grundgesetz erklärt. Die deutlich geringeren Beträge für Asylbewerber sind damit nicht nur Leistungen zweiter Klasse – sie widersprechen schlicht und ergreifend der Verfassung. Diese Einschätzung teilt auch das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen in seinem Urteil vom Juli 2010. Die zuständigen Richter haben das Asylbewerberleistungsgesetz in diesem Punkt als verfassungswidrig angesehen und dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt. Der Verfassungsverstoß wiegt im sozialen Rechtsstaat schwer – schwerer noch, er bewirkt, dass die Würde der betroffenen Menschen verletzt wird.

Für alle genannten Beispiele und Statistiken gilt eines: Es handelt sich um offiziell erfasste Phänomene von Armut. Es handelt sich aber mitnichten um alle Fälle von Armut. Viele Betroffene verschweigen nämlich ihre Situation. Insbesondere bei bedürftigen Älte-

Reiche werden immer reicher,  
Arme werden immer ärmer.

ren weiß die Praxis, dass sie auch heute noch in vielen Fällen aus Scham auf Sozialleistungen, die ihnen gesetzlich zustehen, verzichten.

Wer angesichts dieser Zahlen und Fakten von Armut noch als Lebenslage einer Minderheit spricht, die ihr Schicksal selbst verschuldet und ergo auch selbst zu verantworten habe, verkennt die alarmierende Realität: Der Sozialstaat befindet sich bereits seit geraumer Zeit in einer Schiefelage. Reiche werden immer reicher, Arme werden immer ärmer. Die einschlägigen Daten aus dem Bayerischen Sozialbericht 2009: Die vermögendsten zehn Prozent der Bevölkerung verfügen mit 41 Prozent über einen größeren Anteil am Gesamtvermögen als 80 Prozent der Menschen in Bayern; die „oberen“ 20 Prozent gemeinsam sogar über weit mehr als die Hälfte (61 Prozent) des gesamten Vermögens in Bayern. Und dabei sind Anteile an Betriebsvermögen noch nicht einmal mit eingerechnet.

Das heißt, dass bedeutende Anteile der bayerischen Bevölkerung in materieller und infolgedessen kultureller und sozialer Hinsicht ausgegrenzt werden. Es ist an der Zeit, diese Lage zu verändern. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem „Hartz IV-Urteil“ vom Februar 2010 unmissverständlich deutlich gemacht, dass der soziale Rechtsstaat des Grundgesetzes nicht gewillt ist, Armut wehrlos hinzunehmen. Das Gericht hat hierzu sogar ein neues Grundrecht anerkannt. Aus der objektiv alle staatliche Gewalt bindenden Verpflichtung zum Schutz der Menschenwürde nach Artikel 1 Absatz 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikel 20 Absatz 1 GG entwickelt das Bundesverfassungsgericht einen unmittelbaren verfassungsrechtlichen Leistungsanspruch des Einzelnen auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bundesverfassungsgericht sieht den Gewährleistungsinhalt dieses Grundrechts erstreckt „auf das gesamte Existenzminimum durch eine einheitliche grundrechtliche Garantie, die sowohl die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit, als auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben umfasst“.

Eine angemessene materielle und infolgedessen auch soziale und kulturelle Teilhabe ist damit nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit. Sie ist zuallererst ein zwingendes Gebot unseres Rechtsstaates. Und sie ist damit auch ein Gradmesser für die demokratische Struktur des Landes.

Es spricht für die Substanz unseres Rechtsstaates, dass die Rechtsprechung nicht nur des Verfassungsgerichtes in der Armutsfrage klar Position gegen jeden

populistischen Zeitgeist bezieht. So hat das Sozialgericht Mannheim in einer Entscheidung vom September 2011 keinen Zweifel daran gelassen, dass Sozialstaat und Bürgerstatus unteilbar und unabhängig von der Lebenslage sind. Für das Gericht zählt „zum Kern des Sozialstaates bzw. der Menschenwürde... gerade auch, dass jedem Bürger ein gewisses Budget zur Verfügung stehen muss, über das er frei verfügen kann. Ein System, das für jeden einzelnen Bedarf, sei er noch so klein und für sich alleine betrachtet nahezu bedeutungslos, einen eigenen Antrag oder eine eigenständige Überprüfung durch die zuständige Behörde voraussetzt, würde dem nicht gerecht“. Das Gericht lässt also nicht zu, dass der Bürger in der Not zum Bittsteller degradiert wird. Und es stellt in dankenswerter Deutlichkeit klar, dass es dem Sozialstaat um Rechte und nicht Almosen geht. Das Sozialgericht betont, dass „freiwillige karitative Zuwendungen“, die etwa über die Tafeln oder Kleiderkammern erhalten werden können, den Anspruch des Bedürftigen nicht schmälern: „Denn solche freiwilligen Zuwendungen Dritter entbinden den Staat nicht von der Verpflichtung, selbst und in rechtsverbindlicher Weise für die Sicherstellung des menschenwürdigen Existenzminimums Sorge zu tragen. Daher können mildtätige Leistungen Privater im Rahmen der Existenzsicherung das sozialstaatliche Handeln nur ergänzen, nicht aber ersetzen.“

Auf gerechte Wohlstandsverteilung durch das ökonomische System, das die Armutsproblematik zu einem großen Teil selbst hervorruft und verschärft, zu hoffen, wäre freilich naiv. Politische und gesetzliche Lösungen sind unabdingbar. Denn, wie Uerlings in seinen eingangs erwähnten Ausführungen postuliert: „Armut und Armutsbedrohung sind nicht nur als gesellschaftliches Phänomen, sondern auch als Legitimationsproblem der Demokratie zurück auf der politischen Agenda.“

## Die Autoren

**Dr. Thomas Beyer**, MdL, ist Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt in Bayern und Mitglied im Präsidium des AWO-Bundesverbandes. Seit Februar 2011 ist er Sprecher der Nationalen Armutskonferenz (nak).

[thomas.beyer@bayern.awo.de](mailto:thomas.beyer@bayern.awo.de)

**Alexandra Kournioti** lebt und arbeitet als Journalistin in München. Sie ist Referentin der nak für Öffentlichkeitsarbeit.

[alexandra.kournioti@awo.org](mailto:alexandra.kournioti@awo.org)

Dr. Thomas Specht

Geschäftsführer

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

thomasspecht@bagw.de



## Bürger- und Bettlerrechte?

### Verwirklichung von Menschenrechten für Menschen in Wohnungsnot und Armut

**In mancher Hinsicht hat sich in den letzten Jahren nicht nur die Gesellschaft deutlich stärker in Reiche, Wohlhabende und Arme geteilt, sondern auch die Ordnung sozialer Rechte hat sich immer stärker geteilt: Es gibt inzwischen weniger Rechte für Menschen in Armut und Wohnungsnot, für die Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. So ist es notwendig geworden, sich auf die Suche nach den verlorenen Rechten zu machen.**

#### 1 Warum sind die Menschenrechte für Menschen in Wohnungsnot und Armut wichtig?

Die Menschenrechte spielen in der öffentlichen Debatte in Deutschland keine große Rolle. Meist werden die sozialen Rechte nicht als sinnvolle Verpflichtungen staatlichen Handelns angesehen oder sie werden allenfalls als Aufgabe für die Entwicklungsländer betrachtet. Diese Position verkennt die Universalität der Menschenrechte und ihre Funktion als Wächter nicht nur der staatlichen Verfassungen sondern auch der staatlichen Einzelgesetze.

Der UN-Sozialpakt von 1976<sup>1</sup> hat die Menschenrechte international rechtlich verbindlich anerkannt. Ein Staat, der den Sozialpakt ratifiziert hat, ist verpflichtet, die Menschenrechte in seinem gesamten Handeln zu schützen, zu achten und zu gewährleisten. Der UN-Sozialpakt enthält das Recht auf Wohnen und Existenzminimum (Art. 11), auf Arbeit (Art. 6), Familie und Kinder (Art. 10), Gesundheit (Art. 12) und Bildung (Art. 13). Auch Deutschland hat den Sozialpakt

ratifiziert und ist deshalb gehalten, die dort verbrieften Rechte zu fördern.

Ein menschenrechtlicher Arbeitsansatz ist für die Probleme von Wohnungsnot und Armut deshalb so wichtig, weil Wohnungslosigkeit bedeutet, dass der Zugang zu all diesen Rechten massiv eingeschränkt oder verwehrt ist. Darüber hinaus hat sich Deutschland in den letzten Jahren auf einzelgesetzlicher Ebene von einer breiten und vertieften Verwirklichung der Menschenrechte für die armen Bevölkerungsgruppen entfernt. In prominenter Weise hat darauf indirekt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungswidrigen Berechnung des Regelsatzes aufmerksam gemacht<sup>2</sup>

#### 2 Wie weit sind wir in Deutschland von der Realisierung der Menschenrechte für Menschen in Wohnungsnot und Armut entfernt?

Das Ausmaß und das Gesicht der Armut in Deutschland haben sich in den letzten Jahrzehnten dramatisch verändert. Deutschland steht mit dieser Entwicklung nicht allein; schon ein OECD-Bericht<sup>3</sup> aus dem Jahr 2009 zu Einkommensverteilung und Armut kam zu folgenden Ergebnissen:

- Die Einkommensungleichheit ebenso wie die Armutsquote (bei Zugrundelegung einer mit 50 Prozent des Medianeinkommens angesetzten Armutsquote) ist im Verlauf der letzten zwanzig Jahre gestiegen. Diese Zunahme ist ein recht verbreitetes Phänomen, das rund zwei Drittel aller OECD-Länder betrifft.

- Die Ungleichheit nimmt deshalb zu, weil die wohlhabenden Haushalte im Vergleich zu den Haushalten der Mittelschicht und den einkommensschwachen Haushalten einen besonders starken Einkommenszuwachs verzeichnen konnten.
- Seit dem Jahr 2000 haben in Deutschland Einkommensungleichheit und Armut stärker zugenommen als in jedem anderen OECD Land. Der Anstieg zwischen 2000 und 2005 übertraf jenen in den gesamten vorherigen 15 Jahren (1985 – 2000).

Dieses Bild wird für die Folgejahre durch die vergleichende Erhebung des Armutrisikos (EU-SILC) in der Europäischen Union bestätigt: Das durchschnittliche Armutrisiko - die Armutgefährdungsquote ist gemäß EU-Definition der Anteil der Personen, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der Bevölkerung auskommen müssen - lag im Jahr 2004 bei 13 Prozent und im Jahr 2010 bei 15,6 Prozent, was einem Anstieg um 2,6 Prozent entspricht.<sup>4</sup>

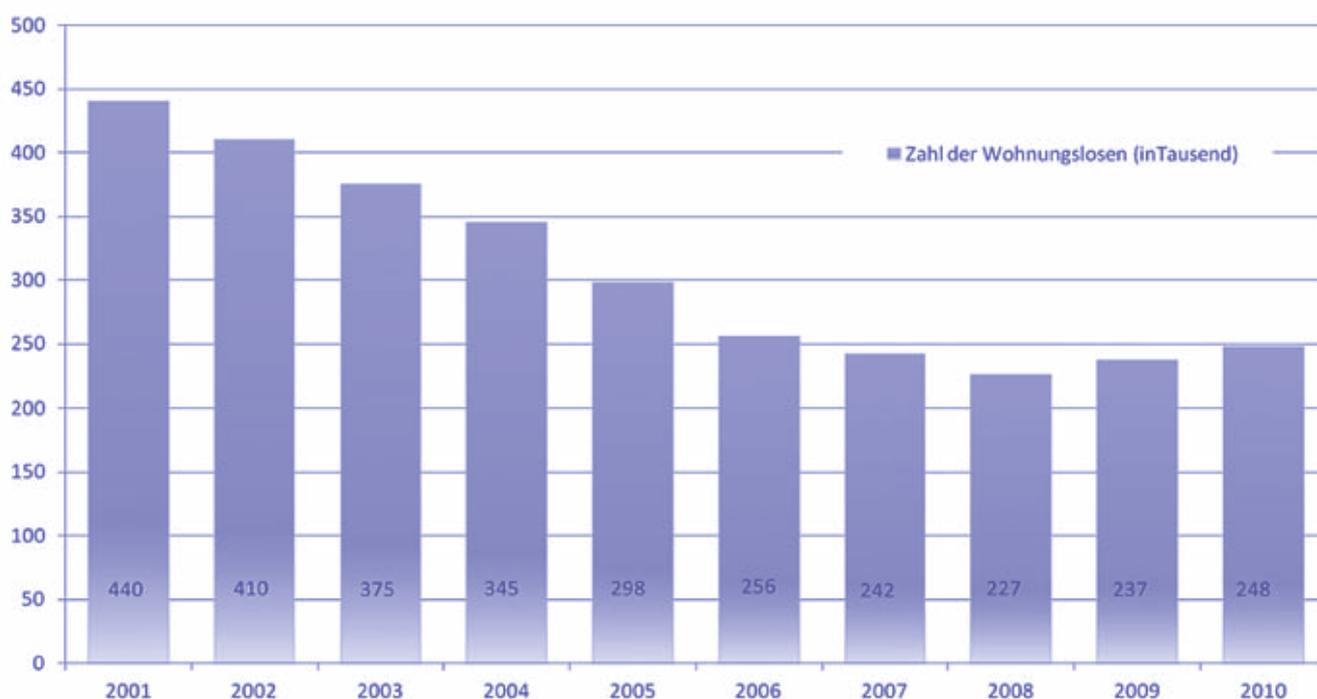
Der Armutforscher Groh-Samberg präzisiert in einer Re-Analyse der Daten des sozio-ökonomischen Panels von 1984 bis 2010 diese allgemeinen Tendenzen: danach handelt es sich bei den Verarmungsprozessen vor allem um eine Verfestigung der Armut der untersten Einkommensgruppe, während die Gesamtschichtung des Wohlstandes über die letzten 25 Jahre eher konstant bleibt.<sup>5</sup> Mit anderen Worten: die Armen werden dauerhaft abgehängt und ihr sozialer Aufstieg strukturell blockiert.

In einer neuen Studie wird vom Wohnungsmarktspezialisten Volker Eichner eine neue Wohnungsnot konstatiert, die sich schon seit 2008 entwickelt hat.<sup>6</sup> Diese

Wohnungsnot steht nach Auffassung der BAGW mit folgenden Entwicklungen in Zusammenhang:

- Das Anziehen der Mietpreise, insbesondere in den Ballungsgebieten, bei gleichzeitiger Zunahme der Verarmung der unteren Einkommensgruppen in Verbindung mit dem geschrumpften sozialen Wohnungsbestand, dem nicht durch Wohnungspolitik gegengesteuert wurde. Im Gegenteil: Der Bund kürzte die Mittel für die Städtebauförderung erneut in 2012, das Programm „Soziale Stadt“ steht faktisch vor dem Aus; Kommunen und Länder verkaufen ihre eigenen Wohnungsbaubestände an private Investoren.
- Die Verarmung der unteren Einkommensgruppen steht in engem Zusammenhang mit der Dauerkrise am Arbeitsmarkt, die nicht zu einem Absenken der Zahl der Langzeitarbeitslosen geführt hat. Zugleich ist der Niedriglohnsektor aufgrund eines fehlenden flächendeckenden Mindestlohns extrem angewachsen.
- Sozialpolitische Fehlentscheidungen bei Hartz IV: Sanktionierung auch bei den Kosten der Unterkunft von jungen Erwachsenen, unzureichende Anhebung des ALG II-Regelsatzes, Pauschalierung der Kosten für Unterkunft und Heizung (Stichwort: Satzungsermächtigung), Zurückfahren der Arbeitsförderungsmaßnahmen.

Parallel zum Entstehen der neuen Wohnungsnot ist nach über zehn Jahren Rückläufigkeit die Gesamtzahl der in Deutschland wohnungslos gewordenen Menschen von 2008 bis 2010 wieder deutlich um zehn Prozent gestiegen (vgl. Grafik unten). Die Wohnungs-



losigkeit bei Einpersonenhaushalten, den sog. alleinstehenden Menschen, stieg dabei mit +15 Prozent noch deutlicher als die Wohnungslosigkeit der Mehrpersonenhaushalte (+drei Prozent). Die Zahl der alleinstehenden Wohnungslosen stieg von 132.000 in 2008 auf 152.000 in 2010.

Angesichts der wirtschafts- und finanzpolitischen Lage sowie der sozialpolitischen Rahmenbedingungen werden sich die beschriebenen Trends weit über 2011 hinaus fortsetzen, so dass mit einer Fortsetzung des Anstiegs der Wohnungsnotfälle der Jahre 2009 und 2010 zu rechnen ist. Deshalb prognostiziert die BAGW einen Anstieg der Wohnungslosenzahlen um 10 bis 15 Prozent auf 270.000 bis 280.000 bis zum Jahr 2015.<sup>7</sup>

■ **Neue Erscheinungsformen der Armut und ihre Herausforderungen** ■

Traditionelle Prozesse der sozialen Desintegration verbinden sich - erneut befeuert durch extreme Sparprogramme in allen europäischen Staaten - europaweit mit neuen Prozessen der sozialen Exklusion und restrukturieren die traditionelle soziale Ungleichheit in neue Formen der Armut dauerhaft um. In Anlehnung an Castel<sup>8</sup> kann man den Prozess und die Gestalt dieser neuen Spaltungsprozesse der Gesellschaft durch drei Zonen charakterisieren (vgl. Grafik unten): die Zone der Integration, die Zone der Prekarität und die Zone der Exklusion.

- Die **Zone der Integration** oder die Zone der Etablierten weist hohe Grade der sozialen Integration auf, also des Rückgriffs und der Vernetzung mit sozialen Ressourcen und Beziehungen sowie hoher sozialer Inklusion, also des Zugangs zu existenzsichernden Ressourcen wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Politik usw. auf, kurzum Wohlstand.
- In der **Zone der Prekarität**, insbesondere gekennzeichnet durch prekäre, d.h. ungesicherte Beschäftigungsverhältnisse, gibt es weniger Chancen des Rückgriffs auf soziale Ressourcen, so z.B. bei alleinerziehende Frauen oder älteren alleinstehende Menschen und zugleich schon verminderte Zugangschancen zu gesellschaftlichen Ressourcen, also gefährdete soziale Inklusion.
- Die **Zone der Exklusion** kann man im Kern durch eine dauerhaft unsichere Erwerbschance charakterisieren. Das so genannte Normalarbeitsverhältnis gibt es hier nicht mehr; Unterbeschäftigung, Arbeitslosigkeit oder Langzeitarbeitslosigkeit prägen die Lebenslage. Entsprechend gering sind soziale Integration und soziale Inklusion. Soziale Ausgrenzung und Armut - allerdings in recht unterschiedlichen Ausmaßen - prägt diese Zone. Am extremen Rand dieser Zone gibt es schon Phänomene der weitgehenden Entkoppelung gesellschaftlicher Gruppen.

Diese Entwicklungsprozesse sind auch Ausdruck verlorener Rechte und zugleich Ursachen der Zunahme von Armut und Wohnungsnot.

**Neue Formen der sozialen Spaltung in Arm und Reich**

<b>Ansteigende soziale Inklusion</b>	
Zone der Integration	Gesicherterter Wohlstand
Zone gefühlter Prekarität	Instabiler Wohlstand
Zone der Prekarität	Einseitige Armut Temporäre Armut Prekarität
Zone der Exklusion Zone der Abgekoppelten	Verfestigte Armut
<b>Ansteigende soziale Exklusion</b>	



**Wie haben wir uns von der Verwirklichung der Menschenrechte entfernt?**

- Rechten werden finanzielle Grundlagen entzogen ■

**Beispiel 1:  
Das Krisensparpaket 2011-2014 ist ungerecht**

„Bezogen auf das gesamte Sparpaket im Zeitraum der Haushaltsjahre 2011 bis 2014 ergibt sich ein Betrag von rund 82 Mrd. Euro. Mit rund 30 Mrd. Euro bzw. mit einem Anteil von 37 Prozent trägt der Sozialbereich den größten Anteil innerhalb des Sparpakets.“ Zu diesem Ergebnis kommt der Armutsforscher Martens.<sup>9</sup> Dieses Sparpaket hatte und hat eine eindeutige Schiefelage, da sie den sozialen Rechten, insbesondere für Langzeitarbeitslose und Arme, zum Teil den Boden entzogen hat.



Foto: Gerhardt, pixelio

### **Beispiel 2: Existenzminimum für Arme wurde runterdefiniert**

Im Gegensatz zur seit dem 1.1.2005 geltenden Bestimmung der Referenzgruppen wurden in der Regelsatzberechnung bei den Einpersonenhaushalten nicht mehr die untersten 20 Prozent der nach dem Haushaltsnettoeinkommen geschichteten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 (EVS) verwendet, sondern nur noch die untersten 15 Prozent. Nur bei den Familienhaushalten wurden - wie bisher - die untersten 20 Prozent verwandt. Mit diesem methodischen Trick wurde der Regelsatz für Alleinstehende künstlich heruntgerechnet.

Staatssekretär Hoofe (BMAS) wurde 2010 mit der entlarvenden Aussage in der Presse zitiert, man hätte dieses Verfahren gewählt, da man sonst (bei 20 Prozent der untersten Nettoeinkommen) zu hoch in die Mittelschicht gekommen wäre. Klarer kann man nicht ausdrücken, dass es nicht um die gerechte Berechnung eines Existenzminimums ging, sondern um Sparen bei den Armen und Wohnungslosen.

### **Beispiel 3: Arme und Wohnungslose können sich weniger Gesundheit leisten**

Durch die Praxisgebühr von 10,- Euro wird Armen und Wohnungslosen der Arztbesuch verwehrt, weil die zehn Euro arme Menschen stärker belasten als Reiche. Eine EU-Untersuchung 2009 zeigte, dass in Griechenland 8,6 Prozent und in Italien 8,5 Prozent der Niedrigverdiener nicht mehr zum Arzt gehen. In Deutschland waren es - auf Platz 6 von 24 Ländern - 4,1 Prozent.

Die Mitarbeiter der niederschweligen medizinischen Projekte für Arme berichten übereinstimmend, dass sich Arme bedingt durch Zuzahlungen bestimmte Medikamente nicht mehr leisten können.

## **■ Rechte für Arme werden beschnitten ■**

### **Beispiel 1: Weniger Wohnrechte:**

Für unter 25-jährige gilt de facto ein Auszugsverbot bei den Eltern und verschärfte Sanktionen bei Pflichtverletzungen. Auch deshalb nimmt die Zahl der wohnungslosen jungen Menschen ständig zu, eben auch weil sie nach SGB II kein Recht auf eigene Unterkunft haben. Bei vielen jungen Menschen ohne Job und ohne Ausbildung sind Auszüge aus der elterlichen Wohnung nicht geplant und gut vorbereitet. Folge: sie landen auf der Straße

Junge ALG II Bezieher werden besonders hart sanktioniert, häufig bis zu 100 Prozent, d.h. ihnen werden auch Kosten der Unterkunft gestrichen. Ich halte dies für verfassungswidrig und einen Verstoß gegen das Menschenrecht auf Wohnen.

### **Beispiel 2:**

#### **Zugang zum Arbeitsmarkt wird abgebaut: Neue Arbeitsgelegenheiten werden durch die „Instrumentenreform“ dauerhaft blockiert**

Die sehr hohen Kürzungen im Eingliederungstitel der Bundesagentur für Arbeit („Instrumentenreform“) führen schon jetzt zu flächendeckenden Kürzungen der bestehenden Eingliederungsangebote in den Arbeitsmarkt für wohnungslose Langzeitarbeitslose.

Durch die Verschärfung der „Marktkonformität“, die so genannte „Wettbewerbsneutralität“ von Arbeitsgelegenheiten, wird zudem der Aufbau neuer Arbeitshilfen im Keim erstickt.

Fazit: Für Langzeitarbeitslose ist Recht auf Arbeit weitgehend ein verlorenes Recht.

### **Beispiel 3:**

#### **Produktion von Substandardmärkten des Wohnens: Satzungsermächtigungen im SGB II für die Pauschalierung von Miet- und Heizkosten**

Schon jetzt sind die Mietobergrenzen für SGB II Bezieher vielerorts unangemessen niedrig und nicht an örtlichen Mietspiegeln angelehnt. Aber noch werden die individuellen Kosten übernommen, wenn die Mieten sich im Rahmen der Obergrenzen bewegen. Bei Einführung von Pauschalen würde es keine Flexibilität mehr geben. Eine zusätzliche Pauschalierung der

Heizkosten würde diese negativen Effekte verstärken. Denn die Kehrseite vieler Wohnungen mit niedriger Kaltmiete ist ihr schlechter baulicher Zustand, so dass sehr hohe Heizkosten anfallen, die aber nicht mehr vollständig übernommen werden sollen. Bisher hat nur das Land Hessen von der Ermächtigung Gebrauch gemacht, aber das Risiko der Ausweitung besteht weiter.

## 4 Was ist zu tun zur Verwirklichung der Menschenrechte für Menschen in Wohnungsnot und Armut?

Dieser schlaglichtartige Überblick zeigt, dass es um die Verwirklichung der Menschenrechte der Menschen in Armut und Wohnungsnot schlecht bestellt ist in Deutschland. Die absehbar steigenden Zahlen von armen und wohnungslosen Menschen fordern die Bundespolitik und die Landespolitik zu entschiedenem und gemeinsamen Handeln auf.

Wir brauchen nicht nur eine energiepolitische Wende, wir brauchen vor allem eine sozial- und wohnungspolitische Wende. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. fordert zur Verwirklichung der Menschenrechte wohnungsloser Menschen:

- ein integriertes **nationales Aktionsprogramm** gegen Wohnungsnot und Armut. Dabei sollte die Bundesregierung in der nächsten Förderperiode 2014 bis 2020 der EU-Fonds operationelle Programme zur Förderung der Prävention in Kommunen und Landkreisen und zur Integration langzeitarbeitsloser Menschen in Wohnungsnot in den Arbeitsmarkt auflegen.
- Landesrahmenpläne und Förderprogramme gegen Wohnungsnot in allen Bundesländern, insbesondere auch im Osten, der erhöhten Entwicklungsbedarf hat.
- Die Bundesregierung muss Gesetzgebung, die der umfassenden Verwirklichung der Menschenrechte entgegensteht, zurücknehmen.

### Wir fordern vom Gesetzgeber:

- Menschenwürdiges Existenzminimum durch neues Berechnungsmodell des Regelsatzes
- Rücknahme der Pauschalierungsmöglichkeit der Wohn- und Heizkosten im SGB II
- Rücknahme des Auszugsverbots für U-25 sowie der verschärften Sanktionen

- Anstelle von Zuzahlungen und Sonderbeiträgen Wiedereinführung der Befreiung von Zuzahlungen und Abschaffung der Praxisgebühr
- Umgehende Einführung einer bundesweiten Wohnungsnotfallstatistik in allen Bundesländern als Planungsgrundlage für nationale und landesweite Rahmenprogramme zur Verhinderung von Wohnungsverlust und Reintegration von Wohnungslosen
- Umsetzung des Menschenrechts auf Wohnen durch einen neuen Artikel in der deutschen Verfassung, der die Räumung auf die Straße ohne nachweisbaren Ersatzwohnraum in Form einer Wohnung verbietet. (vgl. Kasten unten)

### Vorschlag einer verfassungsrechtlichen Absicherung der Wohnbedürfnisse

#### Abs. 1

*Der Schaffung und Erhaltung von gesunden Wohnbedingungen für alle Menschen gilt die besondere Verantwortung des Staates. Er sorgt für eine vorausschauende, der Bedarfsentwicklung angepasste Erweiterung des Wohnraumangebots und die Schaffung von Wohnumwelten, die der zentralen Bedeutung der Wohnung für das menschliche Leben gerecht werden. Der Gesetzgeber bestimmt Inhalt und Grenzen der wirtschaftlichen Verwertung von Wohnraum, gewährleistet einen sozialen Kündigungsschutz und sorgt für einkommensgerechte Mieten.*

#### Abs. 2

*Bund, Ländern und Gemeinden obliegt die gemeinsame Sorge für die Wohnraumversorgung einkommensschwächerer Bevölkerungskreise. Sie fördern dazu einen sozialen Wohnungsbau sowie private und genossenschaftliche Initiative. Die ausreichende Schaffung von alters- und behindertengerechtem Wohnraum ist sicherzustellen.*

#### Abs. 3

*Eine Räumung von Wohnraum darf nur vollzogen werden, wenn zumutbarer Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.*

Dieser Vorschlag wurde von der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 1992 der Verfassungskommission eingereicht, fand aber leider keine Berücksichtigung. Der Vorschlag basierte auf:

Frank-Walter Steinmeier, Bürger ohne Obdach - Zwischen Pflicht zur Unterkunft und Recht auf Wohnraum-Tradition und Perspektiven staatlicher Intervention zur Verhinderung und Beseitigung von Obdachlosigkeit, VSH Verlag Bielefeld, 1992, S. 395

## Aktuelle fach- und sozialpolitische Positionen der BAGW

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAGW) nimmt regelmäßig zu aktuellen fach- und sozialpolitischen Entwicklungen Stellung. Hier eine Auswahl wichtiger Stellungnahmen. Sie können unter [www.bagw.de](http://www.bagw.de) heruntergeladen werden.

**Auswirkungen zunehmender Kostenbeteiligung und Eigenverantwortung auf die Gesundheitsversorgung wohnungsloser und armer Patienten**  
*Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.  
 Erarbeitet vom Fachausschuss Gesundheit der BAGW  
 Verabschiedet vom Vorstand der BAGW  
 am 12. November 2010*

**Beteiligung von Menschen in Wohnungsnot und in besonderen sozialen Schwierigkeiten am Arbeitsleben**  
*Arbeitsmarktpolitisches Programm der BAGW  
 Erarbeitet vom Fachausschuss Arbeit der BAGW  
 Verabschiedet vom Vorstand der BAGW  
 am 26. November 2009*

**Wohnungspolitik gegen Wohnungslosigkeit und soziale Ausgrenzung am Wohnungsmarkt**  
*Wohnungspolitisches Programm der BAG  
 Wohnungslosenhilfe e.V.  
 Erarbeitet vom Fachausschuss Wohnen der BAGW  
 Verabschiedet vom Gesamtvorstand der BAGW  
 am 27. Oktober 2006*

**Empfehlung der BAG Wohnungslosenhilfe e.V. zu Änderungsbedarfen und Auslegungsproblemen im SGB II und SGB XII in der Hilfe für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen**  
*Erarbeitet vom Fachausschuss Sozialrecht der BAGW  
 Verabschiedet vom Vorstand der BAGW  
 am 26. November 2009*

**Verbesserung der sozialen Integration wohnungsloser Menschen. Eckpunkte für eine bürger- und gemeindenahen Wohnungsnotfallhilfeplanung**  
*Positionspapier der BAG Wohnungslosenhilfe e.V.  
 Erarbeitet vom Fachausschuss Persönliche Hilfen, Soziale Dienste und Sozialraumorientierung  
 Verabschiedet vom Vorstand der BAGW am 4. Mai 2011*

**Den Kältetod von Wohnungslosen verhindern!**  
*Eine Handreichung der BAGW, 2011*



### Fussnoten

<sup>1</sup> <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/sozialpakt-icescr.html>

<sup>2</sup> BVerfG, 1 BvL 1/09 vom 9.2.2010, Absatz-Nr. (1 - 220), [http://www.bverfg.de/entscheidungen/1s20100209\\_1bv1000109.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/1s20100209_1bv1000109.html)

<sup>3</sup> OECD (Hrsg.), *Mehr Ungleichheit trotz Wachstum?*, 2009

<sup>4</sup> Statistisches Bundesamt Deutschland, *Pressemitteilung Nr. 406 vom 03.11.2011*

<sup>5</sup> Groh-Samberg, Olaf, *Armut verfestigt sich - ein missachteter Trend*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 51-52/2010, S. 9-15

<sup>6</sup> Eichner, V. u.a., *Wohnungsbau in Deutschland – Zuständigkeiten von Bund, Ländern, Kommunen und Europäischer Union? Studie im Auftrag der Initiative „Impulse für den Wohnungsbau“*, Bochum, Februar 2012

<sup>7</sup> *Pressemitteilung der BAGW vom 9.11.2011, www.bagw.de*

<sup>8</sup> Castel, Robert, *Die Wiederkehr der sozialen Unsicherheit*, in: Robert Castel und Klaus Dörre (Hg.), *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*, Campus, Frankfurt/New York, 2009 S. 21-34

<sup>9</sup> *Paritätische Forschungsstelle, Martens, 2010*



## Bürger oder Bettler?

### Soziale Arbeit zwischen Bürgerrechten und Entrechtung

**H**arald K. war erfolgreich und stand mitten im Leben. Er arbeitete in einem großen Unternehmen in der Metropolregion Nürnberg. Bis vor acht Jahren. Dann begann sein Abstieg, materiell und sozial. Er begann langsam. Harald K. wurde arbeitslos. Die psychische Belastung als Folge der Arbeitslosigkeit führte zur Trennung von seiner Freundin. Er konnte die Miete nicht mehr bezahlen, verlor den Halt, stand schließlich auf der Straße. In einer Obdachlosenpension fand er wieder ein Dach über den Kopf. Dort lernte er den Sozialpädagogen der Stadtmission Nürnberg kennen, der ihn unterstützte und ins „Betreute Wohnen“ vermittelte. Das brachte die Wende. Nun kommt Harald K. regelmäßig zu Gesprächen und zur Frühstücksgruppe der Stadtmission. Er lebt von Hartz IV - und wieder in einer eigenen Wohnung. Jeder Mensch kann in unserer Gesellschaft wohnungslos werden. Es gibt viele Gründe, die in die Wohnungslosigkeit führen: Kündigung, Arbeitslosigkeit, Schulden, Krankheit, Schicksalsschläge, persönliche Probleme. In der Regel führt erst die Kombination mehrerer Faktoren schließlich in die Wohnungslosigkeit. Häufig wird wohnungslosen Menschen mit Vor-

urteilen begegnet und ihnen eine persönliche Schuld an ihrem Schicksal zugeschrieben. Es werden Sozialleistungen gekürzt, Sanktionen verschärft, was die Menschen noch mehr ausgegrenzt. Die Konsequenz: Arme Menschen sind auf Almosen angewiesen und werden zu Bettlern in unserer Gesellschaft.

Bürger oder Bettler, so lautete daher bereits 2010 der Titel des Bundeskongresses der Evangelischen Obdachlosenhilfe in Deutschland. Bei der Stadtmission Nürnberg e.V., Hilfen für Menschen in Wohnungsnot, werden Betroffene beraten, begleitet und bei der Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche unterstützt. Als

#### Hinweis

Nächste Kongress der Evangelischen Obdachlosenhilfe findet vom 17. bis 19. Oktober 2012 in Nürnberg mit dem Titel: „Wohnung gut, Alles gut?“ statt.

Weitere Informationen:  
[www.evangelische-obdachlosenhilfe.de](http://www.evangelische-obdachlosenhilfe.de)

diakonischer Wohlfahrtsverband erfüllen wir einen gesetzlichen Auftrag mit unseren Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Denn in der Regel fehlt den wohnungslosen Menschen nicht nur die Wohnung, sondern auch eine materielle und soziale Absicherung sowie Anerkennung, Wertschätzung und die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Die grundlegendste Voraussetzung, um überhaupt persönliche Hilfen anzunehmen oder auch zu leisten, ist eine menschenwürdige Unterkunft. Für die ordnungsrechtliche Unterbringung ist die Gemeinde bzw. Kommune zuständig. Die soziale Arbeit, Beratung und Unterstützung wird häufig von der freien Wohlfahrtspflege übernommen.

In unserem „Ambulant Betreuten Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 - 69 SGB XII“ geht es um mehr, als den Menschen nur ein Dach über dem Kopf zu verschaffen. Wohnungslosigkeit als extremste Form der Armut macht Betroffene einsam und krank. Deshalb stehen in unserer Beratung nicht nur die Wohnungssuche und der Wohnungserhalt im Fokus, sondern auch die materielle Absicherung, Regelung von Ämterangelegenheiten, Unterstützung bei Alltagsfragen, gesundheitliche Aspekte sowie soziale Beziehungen. Darüber hinaus finden regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten, kreative und hauswirtschaftliche Gruppenangebote sowie die Begleitung zu Bildungsveranstaltungen statt. Der nächste Kongress der Evangelischen Obdachlosenhilfe, der in Nürnberg stattfindet, hat genau dies zum Thema: „Wohnung gut, Alles gut?“

Folgende Forderungen richten wir an die Politik: Die beste Hilfe, den Wohnungsverlust zu vermeiden, ist die Prävention. Wirkungsvollere Präventionsmaßnahmen fordert bereits seit vielen Jahren die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Wenn frühzeitig vorbeugende, sozialpädagogische Hilfen angeboten und vor allem finanziert werden, kann in vielen Fällen Obdachlosigkeit vermieden werden.

Prävention und Integration statt isolierter Obdachlosenunterkünfte empfiehlt die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in ihrem Rahmenkonzept „Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern“. Wirksame Maßnahmen sind eine gut funktionierende, aufsuchende Obdachlosenhilfe, die Bereitstellung von kleinen, zentralen und menschenwürdigen Unterkünften bzw. Wohneinheiten und vor allem auch soziale Beratung und Begleitung.

Weiterhin bedarf es einer flächendeckenden Versorgung mit bedarfsgerechten Angeboten in ganz Bayern, damit keine „vertreibenden Hilfen“ zwischen den einzelnen Kommunen stattfinden: Erfahrungsgemäß verlassen Menschen in Wohnungsnot den Ort mit ihren sozialen Kontakten, wenn sie als Bittsteller be-

handelt werden, sich schämen und keine adäquaten Angebote zur Verfügung stehen. Es folgen häufig ein Ortswechsel in die Anonymität der Großstadt und damit ein weiterer sozialer Abstieg. Gerade kleinere Gemeinden und Landkreise sollten sich regelmäßig austauschen und die notwendigen Angebote schaffen.

Um das Problem zu lösen, ist nicht nur die Politik gefordert, sondern die ganze Gesellschaft. „Je tiefer die Außentemperaturen, desto größer ist die Hilfsbereitschaft“, war kürzlich in den Nürnberger Nachrichten zu lesen. Doch Wohnungslosigkeit ist nicht nur ein Problem, das bei extremer Kälte oder an Weihnachten auftritt – dann ist die Spendenbereitschaft besonders hoch -, sondern es ist ein Dauerthema. Es reicht nicht, Anteilnahme und Einfühlungsvermögen für Menschen in Wohnungsnot zu zeigen, die Betroffenen müssen generell als Bürgerinnen und Bürger unserer Gesellschaft wahrgenommen und behandelt werden: Denn jeder Bürger kann wohnungslos werden!

## Die Autorin

**Heidi Ott**

Leiterin der Hilfen für Menschen in Wohnungsnot  
der Stadtmission Nürnberg e.V.

Mitglied im Vorstand der Evangelischen Obdachlosenhilfe in Deutschland  
heidi.ott@stadtmission-nuernberg.de

## VERANSTALTUNGSHINWEIS

# Übergangsmanagement

Übergänge von der Haft in die Freiheit  
gemeinsam erfolgreich gestalten

## Fachtag

der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft  
Straffälligenhilfe in Bayern und  
dem Fachverband Evangelische Wohnungslosen-  
und Straffälligenhilfe in Bayern (FEWS)

**Mittwoch, 16. Mai 2012**

im Bayerischen Staatsministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz  
Prielmayerstraße 7 (Justizpalast), 80335 München

Das Programm erhalten Sie bei:  
Email: frank@diakonie-bayern.de  
Tel.: 0911 / 9354 -431



Stefan Gillich,  
Stephan Nagel (Hrsg.)

### Von der Armenhilfe zur Wohnungslosenhilfe - und zurück?

Triga Verlag (Gründau-  
Rothenbergen) 2010

258 Seiten

ISBN 978-3-89774-723-4

14,00 Euro

Mit dem Rückzug des Sozialstaates gewinnen überwunden geglaubte Hilfeansätze der Almosenvergabe wieder größere Bedeutung. Doch gesicherte Rechtsansprüche sind die Voraussetzung zur sozialen Absicherung und gesellschaftlichen Integration. Nur so ist Willkür wirkungsvoll zu verringern. Aktuelle Veränderungen des Sozialstaates fordern die Wohnungslosenhilfe heraus. Im Spannungsfeld von Verarmung, Einzelfallhilfe, Gemeinwesenarbeit, Stadtentwicklung und Sozialpolitik muss sie neue Positionen und Konzepte entwickeln.

Die praxisorientierten Beiträge bieten einen übersichtlichen Einblick in den aktuellen Diskussionsstand und Impulse für weitergehende Debatten. Sie bieten gleichermaßen Anregungen zur Öffnung und Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.

Herausgeber:

Stefan Gillich - Rolf Keicher

### Bürger oder Bettler:

### Soziale Rechte von Menschen in Wohnungsnot im Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung

VS Verlag für Sozialwissenschaften

ISBN-13: 978-3531184623

In verschiedenen Aufsätzen wird der Frage nachgegangen, wie es um die sozialen Rechte von Menschen in Deutschland und in Europa bestellt ist. Der Bogen ist gespannt vom grundsätzlichen Verständnis des unterschiedlich verwendeten Armutsbegriffs über praktische Anwendungsbeispiele bis hin zu Beispielen neuerer Rechtsprechung im Umgang mit ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob der Zugang zu Bürgerrechten für arme Menschen in gleichem Maße gewährt ist, wie für alle anderen, oder ob gar Entwicklungen zu einer Entbürgerlichung sozialer Randgruppen zu beobachten sind.



Wolfgang Gern/Franz Segbers (Hrsg.)

### Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt

### Erfahrungen aus der Hartz-IV-Welt

128 Seiten; 10,80 Euro

ISBN 978-3-89965-386-1

Von Hartz IV kann man nicht leben. Berater und Beraterinnen des Diakonischen Werks in Hessen und Nassau geben den Menschen eine Stimme, die von Hartz IV leben müssen.

Die Beiträge in diesem Buch rücken die Perspektive der Erwerbslosen in den Mittelpunkt. Sie zeigen, was der Slogan „Fordern und Fördern“ wirklich bedeutet. Die Berichte alltäglicher Entwürdigung geben einen Einblick in die Lebenswelt und belegen: Die Agenda 2010 und die Hartz-Gesetze sind ziemlich missraten, denn sie drücken erwerbslose Menschen in Armut und stellen sie unter Druck und Sanktionen. Die vielen Alltagsprobleme und die anschwellende Rechtsprechung sind nur Ausdruck einer Zermürbungstaktik und systematischen Entrechtung.

Das alles ist nicht zwingend, sondern kann und muss in eine andere Richtung gelenkt werden. Doch dies ist nur in Zusammenarbeit mit allen Betroffenen möglich. Und deshalb ist es so wichtig, ihnen eine Möglichkeit zu geben, sich zu äußern, und sie zu hören.



Auch wenn es hier immer noch keine verlässlichen Daten auf gesetzlicher Basis gibt, mehrten sich die Hinweise, dass die Zahl der Wohnungslosen wieder deutlich ansteigt. Dies ist ein untragbarer Zustand in einer Zeit, da man wieder positive Wirtschaftsperspektiven und eine niedrige Arbeitslosenquote präsentieren kann. Bei aller berechtigter Freude darüber gilt auch hier: Jedes Licht wirft seinen Schatten. Die aber im Schatten leben, dürfen nicht übersehen werden.

In meinem Zwischenruf möchte ich den Blick auf eine Gruppe von Menschen „im Schatten“ lenken, die zunächst gar nicht gemeint sind, wenn von Wohnungs- bzw. Obdachlosen gesprochen wird. Sie tauchen auf den Straßen und Plätzen als Bettler auf und bieten sich im wahrsten Sinne des Wortes als „Tagelöhner“ an. Sie kommen aus Rumänien und Bulgarien, aus Polen und Tschechien. Es sind also keine Menschen aus der Umgebung, die aus den verschiedensten Gründen in die Obdachlosigkeit geraten wären. Vielmehr geht es um Männer und Frauen aus den osteuropäischen Ländern. Sie kommen alleine oder in Gruppen. Manchmal ist es eine ganze Familie.



## Menschen „im Schatten“

Sie sind in ihrer Heimat nicht wohnungslos. Sie haben ein Dach über dem Kopf, aber sie leben in Situationen, die ihnen keine Perspektiven eröffnen. Sie gehen weg und suchen Orte, die ihnen wie ein Paradies erscheinen müssen. Städte wie München stehen für eine florierende Wirtschaft mit vielen Möglichkeiten, Geld und Lebensunterhalt zu verdienen. Sie stehen aber auch für Orte, die über ein gut ausgebautes soziales Netzwerk verfügen.

Nicht zuletzt im Sog der EU-Osterweiterung bzw. der Reise- und Niederlassungsfreiheit hat hier eine Bewegung eingesetzt, die zu einer neuen Form von Wohnungslosigkeit geführt hat. Davon berichten kommunale Behörden ebenso wie Organisationen der Wohnungslosenhilfe oder die Bahnhofsmision. Das bestehende Problem der Wohnungslosigkeit, für das viele - und durchaus erfolgreiche - Hilfesysteme entwickelt wurden, ist um ein neues Phänomen und, wenn man so will, ein importiertes „Phänomen“ erweitert. In diesem Fall greifen die bestehenden Sozialleistungssysteme in der Regel nicht. Diese Wohnungslosen sind nicht leistungsberechtigt, d. h. sie haben keinen Zugang zu Sozialwohnungen und zum Versorgungssystem der Wohnungslosenhilfe einschließlich medizinischer Be-

treuung. Ambulante Angebote wie Wärmestuben und Tagesaufenthalte sind grundsätzlich möglich. Aber auch diese stoßen immer dann an eine Grenze, wenn sie zu Lasten der ursprünglichen Zielgruppe gehen.

Für diese Menschen aus Osteuropa, die ihre Heimat verlassen haben, in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft im reichen Deutschland und insbesondere in den wirtschaftlich florierenden Regionen, sind noch keine hinreichenden Hilfesysteme entwickelt. Eine angemessene Antwort auf diese Problemstellung ist noch nicht gefunden. Wohnraum zu beschaffen ist in Metropolen wie München mit seinen teuren Mieten, aber beileibe nicht nur hier, kaum möglich und damit alleine wäre das Problem auch nicht gelöst. Nun aber sind diese

Personen aus Osteuropa einfach da. Sie tauchen auf in den Bahnhofsmisionen mit der Bitte um Brot und Kleidung, sie tauchen auf als Bettler und Tagelöhner und sie tauchen unter in notdürftigen und menschenunwürdigen Behausungen. Hinter jeder dieser einzelnen Personen steht ein eigenes Schicksal. Es ist ein Gebot der Humanität, auch für diese Menschen eine adäquate Hilfe zu finden. Die bestehenden Angebote der Wohnungslosenhilfe sind auf dieses relativ

neue Phänomen nicht gemünzt. Rezepte müssen erst erarbeitet werden, aber sie haben

höchste Dringlichkeit. Es muss der Schulterschluss zwischen den Angeboten der Wohnungslosen- mit der Migrationshilfe gesucht werden. Bilaterale Absprachen und verbindliche Vereinbarungen mit den Herkunftsländern sind unabdingbar. Es muss alles getan werden, solchen neuen Zuströmen den Boden zu entziehen durch die Entwicklung von Perspektiven in den Herkunftsländern. Damit bekommt ein vor Ort auftauchendes soziales Problem zwangsläufig eine europäische Dimension. Derzeit werden in Europa die Grundlagen für die Strukturfondsförderung von 2014 bis 2020 entwickelt. Bisher steht fest, dass die Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung ein Kernziel der Förderung sein wird. Jetzt ist es darüber hinaus dringend notwendig, dass die Förderung mit ihren Programmen und Richtlinien so verfasst wird, dass damit das dargestellte Phänomen auch tatsächlich wirksam bekämpft werden kann. Der Ruf nach Europa darf aber nicht zu einer eleganten Strategie werden, sich der Verantwortung vor Ort zu entziehen.

*Monsignore Bernhard Piendl  
Landes-Caritasdirektor*

## Kampf ums Sorgerecht wird fairer

Was früher als skandalös galt, ist heute Normalität: Jedes dritte Kind kommt unehelich zur Welt. Solange die Eltern zusammen sind, ist das unproblematisch. Bei einer Trennung haben die Väter aber oft das Nachsehen.

Väter nichtehelicher Kinder sollen es beim Sorgerecht künftig leichter haben. Sie sollen das mit der Mutter ausgeübte Recht einfacher und schneller durchsetzen können - gegebenenfalls auch gegen deren Willen. Darauf haben sich die Koalitionsspitzen von Union und FDP verständigt.

Vorgesehen ist ein neues beschleunigtes Verfahren, bei dem die Familiengerichte schriftlich - ohne Anhörung des Jugendamtes und ohne Anhörung der Eltern - entscheiden sollen. Und zwar immer dann, wenn die Mutter zum Sorgerechtsantrag des Vaters nicht innerhalb von sechs Wochen Stellung nimmt - oder aber keine „kindwohlrelevanten Gründe“ gegen den Antrag vorbringt. Das Familiengericht soll immer dann dem Vater das Sorgerecht zusprechen, wenn nichts dagegen spricht.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger kündigte an, sie wolle nun rasch einen Gesetzentwurf vorlegen.

[www.jugendaemter.com](http://www.jugendaemter.com)

## Asylsozialberatung in Bayern stärken

### Freie Wohlfahrtspflege begrüßt Einlenken des Freistaats

München. Als „ersten Schritt in die richtige Richtung“ haben die bayerischen Wohlfahrtsverbände die Pläne von Sozialministerin Christine Haderthauer bezeichnet, die staatlichen Mittel für die Asylberatung von bisher 1,4 Millionen Euro auf 2,6 Millionen Euro anzuheben. „Das ist zwar weniger, als die Aufstockung der Zuschüsse um zwei Millionen, die nicht nur wir aus guten Gründen gefordert haben, aber es bewegt sich etwas“, sagte der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, Dr. Thomas Beyer, MdL.

Die Asylsozialbetreuung haben die Wohlfahrtsverbände und Kirchen

seit vielen Jahren freiwillig übernommen. Sie finanzieren die rund 60 Stellen in Bayern mit einem hohen Anteil an Eigenmitteln, der bei über 60 Prozent der Kosten liegt. Der Staat gibt seit Jahren einen freiwilligen Zuschuss.

Der hohe Eigenmittelanteil der Wohlfahrtsverbände überfordere diese zunehmend, sagte Beyer. Er erachte die Asylsozialberatung, die auch Haderthauer als sehr wichtig bezeichne, als eine staatliche Pflichtaufgabe. Die Wohlfahrtsverbände seien bereit, ihre Asylsozialberatung weiter auszubauen. Das sei angesichts der gestiegenen Zahlen von Asylbewerbern dringend erforderlich.

## Immer mehr ältere Menschen sind erwerbstätig

Das Bundesarbeitsministerium hat im Februar den ersten Fortschrittsreport „Altersgerechte Arbeitswelt“ vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die Erwerbstätigenquote der 60- bis 64-Jährigen auch 2010 weiter auf 40,8 Prozent gestiegen ist (2009: 38,4 Prozent). Die Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen ist seit 2000 in Deutschland stärker gestiegen als in fast allen anderen EU-Ländern, bei den 60- bis 64-Jährigen war der Anstieg in Deutschland sogar am stärksten in der EU. Die Produktivität eines Betriebes erhöht sich laut einer Studie des Zentrums

für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) um gut 0,5 Prozent, wenn der Anteil der 45- bis 50-Jährigen an der Gesamtbelegschaft um einen Prozentpunkt zunimmt. Nur insgesamt 40.000 Betriebe in Deutschland (zwei Prozent aller Unternehmen) führen „echte“ Langzeitkonten, auf denen die Mitarbeiter größere Arbeitszeitguthaben explizit mit dem Ziel längerfristiger Freistellung ansparen können.

*Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 21.02.2012*

Anzeige -



### Sicherheit - ein gutes Gefühl.

**Wir sichern Sie ab.** Schutz für die Betreuten, die Mitarbeiter und für Sach- und Vermögenswerte - als Spezialversicherungsmakler für Einrichtungen der Wohlfahrtspflege, Hilfsorganisationen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen in Bayern entwickelt Funk Humanitas bedarfsgerechte Versicherungskonzepte und unterstützt in Schadenfällen - wobei Preis und Leistung stimmen. Gern beraten wir Sie ausführlich - als Ihr unabhängiger Interessenvertreter.

Kontakt: Thomas Ollech (GF FHT) fon +49 89 544681-80 t.ollech@funk-gruppe.de  
Rüdiger Bexte (Prokurist FHT) fon +49 89 544681-81 r.bexte@funk-gruppe.de



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER  
UND RISK CONSULTANTS

**FHT**  
Funk Humanitas GmbH

Leopoldstraße 175 - 80804 München  
FUNK-GRUPPE.COM

## Aktuelle Studie: Weniger Pflegepersonal als bisher angenommen

dpr. Es gibt in Deutschland deutlich weniger Pflegepersonal als bisher angenommen. Zu diesem Ergebnis kommt eine neue Studie, die im Januar 2012 in Berlin vom Deutschen Pflegerat vorgestellt wurde. Während die Gesundheitspersonalrechnung des Statistischen Bundesamtes für 2009 insgesamt ca. 1,5 Millionen Beschäftigte in Pflegeberufen ausweist, kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass die tatsächliche Zahl lediglich bei ca. 1,2 Mio. lag.

Die Angaben der Gesundheitspersonalrechnung basieren zu einem wesentlichen Teil auf der Hochrechnung von Daten des Mikrozensus, einer Ein-Prozent-Haushaltsstichprobe. Dieses Vorgehen sei zu ungenau

und führe offenbar zu einer Überschätzung des tatsächlichen Personalbestandes insgesamt um ca. 25 Prozent, so der Autor der Studie, Professor Michael Simon von der Fachhochschule Hannover. Bei der Zahl der dreijährig ausgebildeten Pflegefachkräfte liege das Statistische Bundesamt sogar um fast 50 Prozent über dem tatsächlichen Wert. In seiner Studie hat Simon die Daten amtlicher Teilstatistiken analysiert, die deutlich zuverlässigere Angaben enthalten, da sie auf Vollerhebungen aller Einrichtungen basieren.

Die Analyse der Daten amtlicher Teilstatistiken ergab zudem, dass es 1999 bis 2009 zwar einen Beschäftigungszuwachs in der Pflege gab, dieser aber

vor allem auf eine starke Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist. Mittlerweile sind mehr als 50 Prozent aller Pflegekräfte nur teilzeitbeschäftigt.

Hauptgrund sei, dass Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen frei werdende Stellen in den letzten Jahren zunehmend nur noch als Teilzeitstellen ausschreiben. So kann Personal flexibler eingesetzt und können Personalkosten gespart werden. Zudem führt die gestiegene Arbeitsbelastung in Krankenhäusern offenbar dazu, dass zunehmend mehr Pflegekräfte ihre Arbeitszeit aus gesundheitlichen Gründen reduzieren.

Die Studie zum Download bereit unter [www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)

## Dr. Tobias Mähner in den Vorstand der Diakonie berufen

**Diakonie.** Der Diakonische Rat des Diakonischen Werkes hat den Nürnberger Rechtsanwalt Dr. Tobias Mähner in den Vorstand des evangelischen Sozialverbandes berufen. Mähner tritt damit die Nachfolge von Dr. Jörg Kruttschnitt an, der Anfang 2012 nach über zehn Jahren Tätigkeit in Bayern nach Berlin in den Vorstand des Bundesverbandes der Diakonie wechselte.

Der 1972 in Nürnberg geborene Mähner wechselt aus der Nürnberger Kanzlei Helm, Schmidt & Partner in die Geschäftsstelle der bayerischen Diakonie. Im Ehrenamt ist Mähner stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Christlichen Arbeitsgemeinschaft Nürnberg (CAG); er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er wird die Bereiche Recht und Wirtschaft sowie Offene Soziale Dienste verantworten.

## Mehr Kontrollen nötig bei Ein-Euro-Jobs

Die Bundesregierung sieht weiteren Verbesserungsbedarf bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Jobs). In einer Antwort auf eine Anfrage der Fraktion Die Linke heißt es, dass es nach wie vor zu „Abgrenzungsproblemen“ und „Auslegungsdifferenzen“ bei der

Beurteilung der Zusätzlichkeit der Arbeiten sowie des öffentlichen Interesses komme. Zwar habe die Bundesagentur für Arbeit bereits „umfangreiche Maßnahmen“ zur Qualitätsverbesserung eingeleitet, jedoch bestehe weiterhin Handlungsbedarf. Im August 2011 gab es rund 160.000 Ein-Euro-Jobber.

## Taschengeld soll versteuert werden

Anfang März sind Pläne des Bundesfinanzministeriums bekannt geworden, nach denen das „Gehalt“, das Taschengeld der Bufdis versteuert werden soll. Auch diejenigen, die freiwillig den Wehrdienst leisten, sollen etwas von ihrem Sold an den Fiskus abgeben.

Der Bundesfinanzminister will Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst sowie Wehrdienstleistende künftig nicht mehr von der Steuerpflicht befreien. Die Bezüge, die freiwillig

Tätige erhalten, sollen versteuert werden. Hintergrund ist der Entwurf zum Jahressteuergesetz 2013.

Wohlfahrtsverbände sprechen sich gegen den Plan aus. Der Freiwilligendienst werde unattraktiver. Wer seine freie Zeit zwischen 20 und 40 Stunden in der Woche dem Allgemeinwohl widme, dürfe nicht auch noch mit der Besteuerung seines Taschengeldes „bestraft“ werden.

[www.bundes-freiwilligendienst.de](http://www.bundes-freiwilligendienst.de)

# Chillen am Bahnhof - das ist jetzt mein Leben

Jung und ohne Zuhause: Obdachlose Jugendliche finden in der Nürnberger Notschlafstelle „Sleep In“ nächteweise Zuflucht

VON CLAUDIA BEYER

Nürnberg - Sie sind zu Hause rausgeflogen oder abgehauen, doch eine neue Bleibe haben sie nicht: Eine Dezembernacht mit fünf Jugendlichen und einer Ratte im „Sleep In“. Ein Lippenpiercing, die schwarzen Haare zu einen Zopf zusammengesteckt, braune Augen - auf den ersten Blick wirkt Babsi (alle Namen der Jugendlichen geändert) wie ein ganz normaler Teenager. Die 16-jährige Berlinerin ist obdachlos und vor neun Tagen in Nürnberg gestrandet. Seitdem hat sie die Nächte durchgemacht, bei Kumpels geschlafen, wie sie sagt, oder im "Sleep In". Doch ihre Stunden in der Vorderen Stern gasse sind gezählt - maximal sechs Übernachtungen pro Monat sind möglich.

„Notschlafstelle für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene. Check in: 19 bis 23 Uhr“ - steht in großen Lettern auf dem grauen Schild am Eingang. Vier mal elf Stufen führen hinauf in die rund 150 Quadratmeter große Wohnung. Es ist 19.44 Uhr, Babsi war diesen Monat schon einige Male hier und grüßt den Sozialpädagogen Axel Schmierer, der heute Dienst hat, kumpelhaft.

„Schränke aufsperrn und Reden - das sind die wichtigsten Dinge im Laufe des Abends“, sagt der 54-Jährige. Schränke gibt es viele in dem großen Flur, auf einem stehen zwei Käfige. „Für die Ratten“, erklärt er, „aber wir hatten auch schon mal ein Kaninchen hier.“ Der Trockner piepst, daneben lehnt ein verwaiseter Wäscheständer an der Wand. Acht Schränke stehen den Kids zur Verfügung. Hier bewahren sie ihre wenigen Habseligkeiten wie Wäsche, Deo und Papiere auf. Meistens reicht dafür ein Fach. Die Notschlafstelle ist das ganze Jahr für sie da - außer an Silvester und zwei Wochen im August. Dann finden Reparaturarbeiten und eine Art Inventur statt. Auch die Schrän-



Quatschen, essen, abhängen: Der erste Weg der Jugendlichen führt im Sleep In meist in die Küche. Foto: Claudia Beyer

ke werden geleert und Sachen, deren Besitzer lange nicht mehr erschienen sind, aussortiert. In diesem Jahr haben bisher 214 Jugendliche im "Sleep In" übernachtet, im Vorjahr lag diese Zahl bei 211. Babsi ist eine von ihnen. Die 16-Jährige wartet in der Küche auf ihre Freundin Lisa. Der Sozialpädagoge versucht, sie in ein Gespräch zu verwickeln. „Wir waren chillen am Bahnhof“, erzählt sie - wie jeden Tag. Da gehören auch Bier, Wodka und Zigaretten dazu. Babsi schnorrt nicht gern, „das macht Lisa für mich“, murmelt sie und dreht gedankenverloren an ihrem Lippenpiercing. Weil vormittags am Hauptbahnhof nichts los ist, haben die Mädchen in der Wärmestube abgehangen. „Gegen 15 Uhr kommen dann die anderen“, fährt Babsi fort, „manche gehen zur Schule, manche arbeiten und manche schlafen einfach lange.“ Berlin ist genauso wie Nürnberg - zumindest, was die Leute am Hauptbahnhof angeht. Ein Schmelztiegel.

Babsi und Lisa haben sich vor zwei Wochen in Berlin kennengelernt. Stress mit Freunden, Stress mit der Familie. „Mir ging es total scheiße, ich hatte einfach keinen Bock mehr auf Berlin“, sagt Babsi. Sie weiß

von einem entfernten Verwandten in Nürnberg, deshalb sind sie hier. Inzwischen hat die 16-Jährige ihre Suche nach ihm aufgegeben. Geld besitzt sie keines, nicht einen Cent. „Ich lebe von mir selber“, sagt sie fast trotzig.

Die Schule hat Babsi längst abgebrochen. „Mit 14 wurde alles beschissener, dann habe ich angefangen zu trinken und zu rauchen.“ Sie lebt nicht zum ersten Mal auf der Straße, auch in einem Heim war sie schon. Zu ihren Eltern hat sie ein zwiespältiges Verhältnis. „Mir wurde das Handy geklaut, sonst würde ich sie vielleicht anrufen. Ich liebe sie, aber ich habe keinen Bock auf sie. Sie behandeln mich wie eine Achtjährige und machen mir nur Vorschriften“, bricht es aus ihr heraus.

## Blick ins Leere

Es ist 20.42 Uhr, als Lisa kommt. Die 15-Jährige hat Joker dabei, die grau-weiße Ratte hockt in ihrer Kapuze. „So 'n Typ hat am Bahnhof zu mir gesagt, ich gehe anschaffen. Der hat doch 'nen Vollschuss“, schimpft sie. Hinter ihr stolpert Uwe in die Küche, die Luft ist vom Alkohol geschwängert. Seine Jacke hat mehrere Löcher, sein rechtes Ohrläppchen ist so stark eingerissen, dass die beiden Enden weit auseinanderklaffen. Der 19-Jährige setzt sich zu den anderen an den Küchentisch und starrt ins Leere. Auf seinem Handrücken ist ein Spinnennetz tätowiert, auf den Fingern die Buchstaben ACAB - All Cops Are Bastards. Ein einschlägiges Hasskürzel gegen Polizisten.

Lisa greift zum Toastbrot und holt sich eine Packung Mortadella aus dem Kühlschrank. Ihr linker Arm ist von Narben übersät; viele Jugendliche, die hier nächtweise Zuflucht suchen, ritzen sich. Neben einem gewissen Hang zur Selbstzerstörung verbindet sie der Kontakt zur Bahnhofsszene sowie fehlende Lebensperspektiven.

## Ein Bett aber keine Perspektive

Andreas bildet da eher eine Ausnahme, er tauchte heute kurz vor Babsi im "Sleep In" auf. Der 18-Jährige hat nach einigen Umwegen jetzt eine Vorstellung von seiner Zukunft: „Eine Wohnung, eine Ausbildung, eine Beziehung und ein Hund wären toll.“ Zwischenzeitlich hat er in einer Jugendwohngruppe gelebt, bis er auch dort rausgeworfen wurde. Jetzt schläft Andreas hier, bei Freunden oder er sucht sich ein billiges Hotel. Obdachlosenpensionen meidet er, „die saufen dort doch alle“.

Er ist auf Wohnungssuche, eine Betreuerin vom Jugendamt unterstützt ihn. Die Konkurrenz der Studenten macht ihm dabei zu schaffen; günstige und kleine Wohnungen sind in Nürnberg rar.

Und wie geht es bei Babsi weiter? „Erst einmal blei-

ben wir in Nürnberg“, sagt die 16-Jährige, „eine genaue Ahnung haben wir nicht.“ Irgendwelche Ziele? Kopfschütteln. Lisa erklärt: „Chillen am Bahnhof - das ist jetzt mein Leben, ich habe mich dran gewöhnt.“ Ihre braunen Stiefel hat sie aus der Wärmestube, „die Jeans ist geklaut“, gibt die 15-Jährige freimütig zu. Sie verschwindet knapp eine Stunde später mit den Worten „Ich bin mal draußen, will nur meinen Schatz wiedersehen.“ Auch Babsi ist frisch verliebt. Sie hat am Tag zuvor Stephan im "Sleep In" kennengelernt. Der 21-Jährige jobbt und sucht ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft. Auch er verbringt die Nacht hier. „Wir wissen mehr als andere“, sagt er, „weil wir das Leben direkt kennenlernen.“

## Sorge um Freundin

Uwe macht sich eine Nudelsuppe und wird langsam etwas nüchterner. Er lebt seit drei Monaten wieder auf der Straße, nachdem er in Langwasser aus einer Obdachlosenpension geflogen ist. „Der Nachbar hat meine Alte angemacht und ich habe ihm eine aufs Maul gehauen. Das ist doch nicht in Ordnung.“ Der 19-Jährige macht sich Sorgen um seine drogensüchtige Freundin. „Zwischenzeitlich hat er in einer betreuten Wohngemeinschaft gelebt, jetzt ist er gerade wieder am Abstürzen“, bedauert der „Sleep In“-Mitarbeiter.

Die Waschmaschine röhrt. Schnellwäsche bei 40 Grad. „Manchmal packen wir auch Desinfektionsmittel mit rein“, ergänzt der 54-Jährige. Sechs Nächte in einem Wintermonat sind nicht viel. „Doch wenn die Kids unbegrenzt bei uns schlafen könnten, würden sie in ihrem Leben nichts mehr ändern“, sagt Schmierer. Unabhängig von den Übernachtungen können die Jugendlichen hier auch waschen, duschen und essen. Auf Wunsch werden ihnen weiterführende Hilfen aufgezeigt und für Ämtergänge eine Begleitung angeboten. Flyer und Broschüren liegen im Mitarbeiterbüro bereit.

Meistens geht es jedoch um sogenannte Tür- und Angelgespräche, bei denen der Jugendliche den pädagogischen Hintergrund der Unterhaltung nicht wahrnimmt. „Wir versuchen, die Kids zu motivieren, dass sie zum Jugendamt gehen“, betont der Sozialpädagoge. Doch genau das will Babsi nicht, „die schicken mich doch nur zurück nach Berlin und dann kriege ich wieder eine auf die Fresse“. Schmierer zuckt hilflos die Schultern: „Wenn sie nicht wollen, können wir nichts machen.“

Drei Schlafräume, sieben Betten, zwei Notmattmatzen. Die Zimmer werden um 23 Uhr verteilt - nach Geschlechtern getrennt. Um 9 Uhr müssen die Jugendlichen draußen sein. Dann zieht es Babsi wieder zum Bahnhof.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der  
*Nürnberger Nachrichten*

# Den Opfern eine Stimme geben -

Fürsorge und Psychiatrie während des Nationalsozialismus in Unterfranken  
Geschichte und Gegenwart

## Symposium

Veranstaltungsreihe: lebenswert - „lebensunwert“

Freitag, 27. April 2012 von 10.00 bis 16.00 Uhr

Juliuspital Würzburg - Zehntscheune -



Ernst Lossa (1929 bis 1944)

*Was geschah mit Menschen in Unterfranken, die sich während der NS-Zeit in der Obhut von Fürsorge und Psychiatrie befanden? Mediziner, Historiker und Sozialwissenschaftler legen Ergebnisse ihrer Forschungen vor:*

*Sie zeigen die verhängnisvolle Zusammenarbeit zwischen Wohlfahrts- und Jugendämtern, Fürsorge und*

*Psychiatrie auf und skizzieren das Ausmaß des Unrechts, das Menschen durchlitten haben. Ebenso wird der Frage von Mittäterschaft zuständiger Behörden und Einrichtungen sowie von Schuld und Verantwortung handelnder Personen nachgegangen.*

*Der historische Befund mündet in eine Diskussion, die in die Gegenwart hineinreicht.*

### Vorträge und Diskussionen

**Fest im Griff der Partei** - Die unterfränkischen Heil- und Pflegeanstalten im Nationalsozialismus / Zwangssterilisation und Euthanasie

**Zeichnen gegen das Vergessen** - Wilhelm Werner aus Werneck, die Zwangssterilisation und der Krankenmord

**„Diagnose Zigeunermischling“ - Zwangssterilisation und Rassenpolitik in Franken**

**Ausstellung „In Memoriam“**

**Zum Gedenken an die Opfer der Psychiatrie Auseinandersetzung mit der Vergangenheit und Versuche der Aufarbeitung nach 1945**

Referent Prof. Dr. Michael von Cranach, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Ärztlicher Direktor a.D. Kaufbaueren

**Workshop 1: „Den Opfern ihren Namen geben“** – Was kann ich als Angehöriger, Nachbar oder Interessierter machen, um mehr über das Schicksal eines ermordeten Menschen zu erfahren?

**Workshop 2: Zeitzeugen berichten** - Krankenmorde und Zwangssterilisation im Nationalsozialismus

Das Projekt der AG „NS-Psychiatrie und Fürsorge“ als Beispiel für Geschichtsaufarbeitung vor Ort

**Workshop 3: Der Wert des Lebens** –

Die aktuellen Debatten um Präimplantationsdiagnostik und Sterbehilfe

**Podiumsdiskussion „Inklusion als Menschenrecht – Stand der Umsetzung der UN-Konventionen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“**

Unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Peter Volz diskutieren

Prof. Dr. Michael von Cranach

Erwin Dotzel

Günter Fries

Barbara Stamm

Klaus Wenzel

## INFOS

Das ausführliche Programm liegt dieser Ausgabe bei oder Sie können es anfordern:

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern  
Nördliche Auffahrtsallee 14  
80638 München

Telefon 089/15 37 57 / Fax 089/15 91 92 70  
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de

## Aktionstag für die Pflege im März in Nürnberg

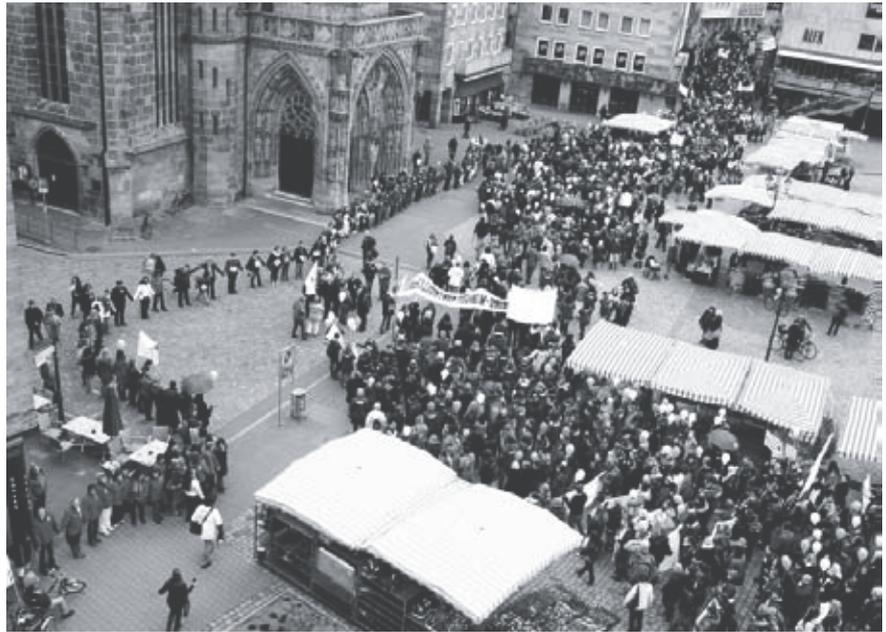
Über 2.000 Pflegekräfte demonstrierten mit Menschenkette für bessere Arbeitsbedingungen



**Diakonie.** Mehr Fachkräfte, mehr Geld und weniger Bürokratie für eine bessere Pflege - das sind die Kernforderungen des Fachverbandes Evangelische Altenhilfe im Diakonischen Werk Bayern, die beim bayernweiten Aktionstag „Pflege ist es WERT“ auf breite Resonanz bei Teilnehmenden und Passanten stießen.



Pflege braucht Mitarbeitende, die sich fachlich kompetent, engagiert und mit ausreichend Zeit auf die Pflege und Betreuung von Menschen konzentrieren können. Bereits jetzt herrscht Fachkräftemangel in der Pflege. Diese Situation wird sich in Zukunft weiter verschärfen: Die demografische Entwicklung führt einerseits zu einem steigenden Bedarf an qualifizierten Pflegepersonal. Die Rahmenbedingungen für die Pflege sind andererseits so ungünstig, dass sich nur wenige Menschen für die Pflegeberufe gewinnen lassen.



Mit lautstarkem Protest gegen die Bedingungen in der Pflege haben sich in Nürnberg über 2.000 Pflegekräfte Gehör verschafft.



Zusätzliche Anforderungen, wie detailliertere Dokumentationspflichten, aber auch der Nachweis über das Einhalten von Standards und Verordnungen müssen in der Regel ohne einen adäquaten finanziellen Ausgleich von den Mitarbeitenden in der Pflege übernommen werden. Hinzu kommen aufwendige Kontrollen und Prüfungsverfahren. Diese Zeit fehlt in der Pflege, fehlt für die älter werdenden und pflegebedürftigen Menschen.



Der Fachverband evangelische Altenhilfe fordert, mehr Geld ins System zu bringen: Pflegefachkräfte müssen besser bezahlt werden. Auch die Ausbildungssituation muss finanziell verbessert werden, z. B. durch eine schulgeldfreie Ausbildung. Der Fachverband möchte verhindern, dass wegen fehlender finanzieller Mittel die erforderlichen Leistungen nicht erbracht werden können. Nach Meinung von Experten fehlen bis zu drei Milliarden Euro jährlich für die Pflege.

### „Nürnberger Nachrichten“ berichten (in Auszügen)

Allein für eine bessere Versorgung von Demenzkranken seien mehrere Milliarden zu veranschlagen, gibt der CSU-Landtagsabgeordnete Hermann Imhof zu bedenken. „So etwas durchzusetzen, ist nicht leicht und braucht Zeit.“ Keine aufbauende Botschaft. Ebenso seine Einschätzung, dass es mit der angepeilten Pflegereform wohl erst nach der nächsten Bundestagswahl etwas werden dürfte. Dafür ruft er die Kundgebungsteilnehmer zu noch entschlossenerem Auftreten auf: „Konfrontieren Sie die Gesellschaft offensiv und selbstbewusst mit den Problemen!“

*Nürnberger Nachrichten*

## Armut macht krank - Caritas-Jahreskampagne 2012

**Caritas.** Unter das Motto „Armut macht krank“ stellt die Caritas ihre Jahreskampagne 2012. Mit Plakaten, Podiumsdiskussionen und Veranstaltungen will der katholische Wohlfahrtsverband auf den engen Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit aufmerksam machen. „Wir wissen um diesen Zusammenhang seit langem aus unserer täglichen Sozialarbeit.

Aber auch der letzte Sozialbericht der Bayerischen Staatsregierung spricht hier eine deutliche Sprache. Er zeigt auf, dass es eine enge Beziehung zwischen Armut und Krankheit gibt. Die Gesundheit hängt eben nicht nur vom individuellen Verhalten des Einzelnen ab. Von Armut betroffene Menschen haben erheblich größere Gesundheitsrisiken und eine kürzere Lebenserwartung als Menschen aus anderen Einkommensschichten.

Wenn Menschen länger arbeitslos sind, Hartz IV beziehen oder in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten müssen oder über wenig Einkommen verfügen, steigt das Krankheitsrisiko“, sagte Landes-



Caritasdirektor Monsignore Bernhard Piendl in München.

Im Sozialbericht heie es dazu:

„Einkommensstärkere und besser gebildete Gruppen sind gesünder als sozial schwächere Gruppen.“

### Gerechter Umbau des Gesundheitswesens

**Caritas.** Die Caritas tritt für einen gerechten Umbau des Gesundheitswesens ein. Dazu gehört, so Piendl, an erster Stelle der Erhalt und Ausbau des solidarisch finanzierten Krankenversicherungssystems. Die gesundheitliche Versorgung dürfe nicht vom Geldbeutel und dem Schulabschluss abhängen. „Wer die gleiche Krankheit hat, muss gleich behandelt werden. Eine Zwei- oder sogar Mehrklassenmedizin darf es nicht geben“, sag-

te der Landes-Caritasdirektor. Alle medizinisch notwendigen Arzneimittel müssten von den Krankenkassen übernommen werden, wenn sie vom Arzt verordnet worden seien. Die Praxisgebühr solle mittelfristig abgeschafft werden, weil sie für sozial Schwache den notwendigen Besuch beim Arzt verhindere. In diesen Fragen könne der Freistaat seinen bundespolitischen Einfluss nutzen, mahnte der Landes-Caritasdirektor.

### Erfahrungen der Caritas

**Caritas.** Nach den Erfahrungen der Caritas haben sozial benachteiligte Menschen nicht den gleichen Zugang zur Gesundheitsversorgung wie nicht benachteiligte Menschen. Dies betreffe insbesondere wohnungslose Menschen und Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus oder mit ungeklärtem Versichertenstatus. Ihre Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten seien im Gesundheitswesen eingeschränkt, sie könnten dem Arzt ihre Beschwerden schlecht schildern. Viele benachteiligte Menschen könnten die Praxisgebühr und die Zuzahlungen für Medikamente nicht leisten und gingen deshalb gar nicht zum Arzt.

## Erster Schritt in die richtige Richtung

**LAGFW**

### Wohlfahrtsverbände zur bayerischen Asylsozialpolitik

**LAG FW.** München. Als „ersten Schritt in die richtige Richtung“ haben die bayerischen Wohlfahrtsverbände die Pläne von Sozialministerin Christine Haderthauer bezeichnet, die staatlichen Mittel für die Asylsozialberatung von bisher 1,4 Millionen Euro auf 2,6 Millionen Euro anheben zu wollen. Dies hatte die Sozialministerin heute vor der Presse in München mitgeteilt. „Das ist allerdings weniger als die Aufstockung der Zuschüsse um zwei Millionen, die nicht nur wir aus guten Gründen gefordert haben“, sagte der Vorsitzende der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern, Dr. Thomas Beyer, MdL. Das zusätzliche Geld werde sowohl für die bestehenden Stellen wie für die Schaffung neuer Stellen verwendet. „Wenn die Zahl der Asylbewerber weiter steigt, muss der Freistaat Geld nachlegen“, betonte Beyer, der auch Vorsitzender des Landesverbandes der Arbeiterwohlfahrt ist. Die Asylsozialbetreuung haben die Wohlfahrtsverbände und Kirchen seit vielen Jahren freiwillig über-

nommen. Sie finanzieren die rund 60 Stellen in Bayern mit einem hohen Anteil an Eigenmitteln, der bei über 60 Prozent der Kosten liegt. Der Staat gibt seit Jahren einen freiwilligen Zuschuss. Es habe, so Beyer, immer Richtlinien des Ministeriums dafür gegeben. Der hohe Eigenmittelanteil der Wohlfahrtsverbände überfordere diese zunehmend, sagte Beyer. Er erachte die Asylsozialberatung, die auch Haderthauer als sehr wichtig bezeichne, als eine staatliche Pflichtaufgabe.

Die Wohlfahrtsverbände seien bereit, ihre Asylsozialberatung weiter auszubauen. Das sei angesichts der gestiegenen Zahlen von Asylbewerbern dringend erforderlich.

Um die Betreuung von Asylbewerbern in Bayern auch künftig gewährleisten zu können bedarf es, so Beyer, folgender Maßnahmen:

- Aufstockung der Haushaltsmittel für die Asylsozialberatung in ausreichender Höhe (mindestens um zwei Millionen Euro), so dass die Fördermittel mindestens zwei Drittel der Kosten der Verbände abdecken.

- Bereitstellung weiterer Fördermittel für den notwendigen Ausbau der Betreuung und Beratung in den neu eröffneten Gemeinschaftsunterkünften.

- Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinschaftsunterkünften.

- Förderung von Deutschkursen bereits während des Asylverfahrens.

- Verstärkte Beachtung der Ressourcen von Flüchtlingen - Verbesserung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt.

- Verbesserung der Versorgung von psychisch erkrankten und traumatisierten Flüchtlingen.

Die Umsetzung dieser Forderungen trage dazu bei, Menschen, die in Bayern Schutz vor Verfolgung suchen, die notwendige Hilfe und Unterstützung zu gewährleisten.

Damit komme Bayern seiner Aufgabe als sozialer Rechtsstaat nach und leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des für unsere Verfassungsordnung zentralen Asylgrundrechts.

### Impressum

*Bayerische Sozialnachrichten*  
Zeitschrift der Landesarbeitsgemeinschaft  
der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern  
(ISSN 1617-710X)

*Herausgebende*  
Robert Scheller, Vorsitzender  
Gisela Thiel, Stellvertretende Vorsitzende  
Hendrik Lütke, Geschäftsführer

*Verlag*  
Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen  
und freien Wohlfahrtspflege in Bayern  
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München  
Telefon 089/153757- Telefax 089/15919270  
E-Mail: LAGoefW-Bayern@t-online.de  
Internet: www.lagoefw.de

*Redaktion und Anzeigen*  
Hendrik Lütke (verantwortlich)  
Nördl. Auffahrtsallee 14, 80638 München  
Gültig ist die Anzeigenpreisliste vom 1.1.2012.

*Redaktionsschluss*  
der Ausgabe 3/2012: 07. Mai 2012

Die *Bayerischen Sozialnachrichten*  
erscheinen in jährlich fünf Ausgaben  
mit Beilage der Zeitschrift „Pro Jugend“.

*Abonnementpreis*  
incl. Versandkosten und Mehrwertsteuer 20,45 Euro pro Jahr.  
Kündigung des Jahresabonnements schriftlich bis sechs Wochen zum  
Jahresende.  
Bei Abonnenten, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der Jahres-  
betrag ohne Rechnungsstellung eingezogen.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers  
wieder. Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

*Layout und Produktion*  
Inge Mayer Grafik & Werbung  
Amundsenstr. 8  
85055 Ingolstadt  
Telefon 0841/456 77 66  
ingemayer@t-online.de

*Druck:*  
Jugendwerk Birkeneck  
Birkeneck, 85399 Hallbergmoos

## AWO steigert weit überdurchschnittliche Ausbildungsleistung in der Pflege erneut



**AWO-Chef Beyer: „AWO erfüllt gesellschaftlichen Auftrag  
Staatsregierung verweigert weiter wirksame Verbesserungen“**

**Arbeiterwohlfahrt.** Der Landesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt in Bayern Thomas Beyer verweist auf die weiter gesteigerte Ausbildungsleistung der Arbeiterwohlfahrt im Bereich der Altenpflege. „Wir kommen unserer gesellschaftlichen Verpflichtung nach, auch zukünftig Fachkräfte für die wichtige Aufgabe der Pflege zu gewinnen“, freut sich Beyer über weiter gestiegene Ausbildungszahlen bei der AWO in Bayern. Im laufenden Ausbildungsjahr 2011/2012 vermitteln die AWO-Träger derzeit 761 jungen Menschen das Rüstzeug für eine Tätigkeit in der Altenpflege. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine weitere Steigerung der Ausbildungszahlen um knapp neun Prozent.

Ingesamt hat die Arbeiterwohlfahrt seit 2009 zusätzlich 305 Ausbildungsplätze in der Pflege bayernweit geschaffen.

Beyer hebt die mit großem Engagement und Aufwand seitens der Arbeiterwohlfahrt nun bereits im dritten Jahr durchgeführte eigene Ausbildungskampagne hervor: „Ich danke allen AWO-Trägern dafür, dass sie trotz schwierigster Rahmenbedingungen überproportional intensiv ausbilden“, so Beyer. Zugleich kritisiert er, dass die Bayerische Staatsregierung weiter „zwingend notwendige Verbesserungen der Rahmenbedingungen der Ausbildung in der Altenpflege verweigert“. Beyer nennt nicht nur das „unverändert fortdauernde Trauerspiel um die Pro-Kopf-Kürzung des Schulgeldausgleichs in der Altenpflege“ sondern erinnert auch daran, dass die Staatsregierung trotz des auch von ihr immer wieder beklagten Fachkräfte-

mangels in der Pflege die Einführung einer Ausbildungsumlage verweigert. „Damit ist die Staatsregierung dafür verantwortlich, dass weiter eine gravierende Wettbewerbsverzerrung zwischen solchen Altenpflegeeinrichtungen besteht, die ausbilden und denen, die dieser Aufgabe aus dem Wege gehen“, kommentiert Beyer.

Die AWO stellt in Bayern rund 10 Prozent der verfügbaren Plätze in der stationären Altenpflege, erbringt aber mit über 21 Prozent der Azubis einen weit größeren Anteil der Ausbildungsleistung im Freistaat.

Die AWO in Bayern zählt 70.000 Mitglieder und beschäftigt rund 23.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darüber hinaus engagieren sich mehr als 14.000 Menschen ehrenamtlich in verschiedenen sozialen Bereichen.

In über 1.700 Einrichtungen und Diensten ist die AWO landesweit gesellschaftlich aktiv und auf allen Gebieten der Sozialen Arbeit, der Erziehung, der Bildung und des Gesundheitswesens tätig.

### Brennpunkt Pflege

Fachtagung des Landesfachausschusses Altenhilfe

**„Gute Pflege braucht Freiraum“**

**Dienstag, 17. April 2012**

in der Meistersingerhalle Nürnberg

Professionell Pflegende stehen hohen Erwartungen gegenüber. In kaum einem anderen Dienstleistungsbereich werden komplexere Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt als in der Pflege. Diese Komplexität ist in besonderer Weise dadurch gekennzeichnet, dass gute Pflege mehr ist als die bloße Verrichtung von gesetzlich normierten und kontrollierten Leistungen. Gute Pflege zeichnet sich insbesondere dadurch aus, trotz knapper Ressourcen kreativ, empathisch und ethisch verankert möglichst gute Lebens- und Pflegequalität zu erzielen. Doch ist die Grenze des Machbaren bereits deutlich überschritten.

Deshalb fragen wir: Lässt das System „Pflege“ überhaupt noch Raum für eine bedarfsgerechte Gestaltung der erforderlichen Pflegearrangements sowie für eine gelungene Ausgestaltung der Pflegeprozesse? Welchen ethischen Dilemmata sind die Akteure der Pflege ausgesetzt? Und welche Lösungsansätze und Spielräume gibt es in diesem System?

**Anmeldung unter: [www.awo-brennpunkt-pflege.de](http://www.awo-brennpunkt-pflege.de)**



## Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen geht weiter

### Kommunen nutzen Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

**Bayerischer Städtetag.** Trotz der Sparpause des Freistaates beim Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen wollen die bayerischen Kommunen die bis einschließlich 2013 vom Bund zur Verfügung stehenden Mittel für bis zu 270 zusätzliche Stellen nutzen. Der Städtetag konnte von Sozialministerin Haderthauer die Zusage erreichen, dass diese zusätzlich geschaffenen Stellen ab 2014 nahtlos in das bayerische Förderprogramm übernommen werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass mit Erreichen eines bedarfsgerechten Ausbaus, der bei etwa 1.000 Vollzeitstellen in Bayern liegt, die Förderquote des Freistaats in einem weiteren Schritt auf 50 Prozent angehoben wird.

Der Bayerische Städtetag hatte sich bereits vergangenes Frühjahr dafür eingesetzt, dass Freistaat und Kommunen eine gemeinsame Jugendsozialarbeit für die Schule aufbauen und partnerschaftlich je zur Hälfte finanzieren. Mit dem vor kurzem gefundenen Kompromiss wird zumindest erreicht, dass alle in der Ausbaupause des Freistaats von den Kommunen neu geschaffenen Stellen ab 2014 zu unveränderten Bedingungen ins Förderprogramm kommen. Voraussetzung dafür ist, dass sie die Förderbedingungen erfüllen und von der Regierung der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt wurde.

Letztlich haben sich die Städte zum sofortigen Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen entschlossen, weil benachteiligte Kinder und Jugendliche jetzt besondere Unterstützung brauchen, um in der Schu-

le den Anschluss nicht zu verlieren. Die Landkreise und die kreisfreien Städte wollen gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden dafür die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für die Zeit von 2011 bis 2013 vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen und vorübergehend den weiteren Ausbau alleine finanzieren. Die Städte sehen es als Erfolg an, dass Sozialministerin Haderthauer alle bis Ende 2013 geschaffenen neuen Stellen in das Förderprogramm übernehmen wird.

Auch hinsichtlich der kommunalen Forderung nach einer 50-prozentigen Mitfinanzierung ist Bewegung in die Sache gekommen: Ministerpräsident Seehofer hatte beim Bayerischen Städtetag in Bad Reichen-

hall im Juli 2011 vorgeschlagen, dass der Freistaat und die Kommunen die Kosten der Jugendsozialarbeit an Schulen künftig partnerschaftlich und je zur Hälfte tragen.

Der gemeinsam erreichte Kompromiss zielt einerseits darauf ab, einen bedarfsgerechten Ausbau möglichst schnell, spätestens 2019 zu erreichen. Er zielt weiterhin darauf ab, dass der Freistaat Bayern mit Erreichen des bedarfsgerechten Ausbaus die hälftige Mitfinanzierung der Kosten übernimmt.

Darüber hinaus setzt sich der Städtetag weiterhin dafür ein, dass auch der Schulbereich eigenes Personal bekommt, um seinem Erziehungsauftrag überhaupt gerecht werden zu können.

Anzeige -



Als Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern sind wir gerne Ihr Berater in allen Versicherungs- und Versorgungsfragen.

Der Schutz der Betreuten, der Mitarbeiter sowie der Sach- und Vermögenswerte liegt bei uns in den richtigen Händen.

Das ist unser Service:

- kundenorientiert
- zuverlässig
- vorausschauend

**ECCLESIA / UNION  
Versicherungsdienst GmbH  
Niederlassung München**  
Werner-Eckert-Straße 9 - 11  
81829 München  
Telefon: 089/741154-0  
Fax: 089/741154-910

# Bayerischer Ehrenamtskongress in Nürnberg

## Ihre Anregungen sind gefragt - online Vorschläge unterbreiten

Eine aktuelle Zukunftsaufgabe ist die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist das gelingende Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen. Dieser Herausforderung begegnet Bayern mit einer Engagementstrategie, die alle Engagementbereiche, die verschiedenen Ebenen und Akteure der Freiwilligenarbeit einbezieht.

**Dazu veranstaltet das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zusammen mit der Hochschul-Kooperation-Ehrenamt am Freitag, 6. Juli und Samstag, 7. Juli 2012 in Nürnberg den Ehrenamtskongress.**

Mit praxisorientierten wissenschaftlichen Fachvorträgen, Exkursionen und einer Podiumsdiskussion informiert der Kongress über aktuelle Themen des Ehrenamts sowie über neueste Ergebnisse der Engagementforschung. Im Rahmen der Workshops werden die zentralen Fragen des Ehrenamts thematisiert: Wie können neue Freiwillige gewonnen werden? Was macht eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit aus? Wie steht es um den Versicherungsschutz oder die Monetarisierung von freiwilligen Leistungen?

Der Ehrenamtskongress schafft auf diese Weise eine Plattform zur Vernetzung der Akteure des bürgerschaftlichen Engagements, welche über vorhandene Angebote hinaus geht. Zielgruppe des Kongresses sind die haupt- und ehrenamtlichen Ansprechpartner für Freiwilliges Engagement.

Der Ehrenamtskongress basiert u.a. auf Handlungsempfehlungen des Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement, der in einem Grundsatzpapier Empfehlungen formuliert hat, um die Herausforderungen des bürgerschaftlichen Engagements auch zukünftig gestalten zu können.

### Ehrenamtskongress am 06. und 07. Juli in Nürnberg im Historischen Rathausaal

Unter [www.ehrenamtskongress.de](http://www.ehrenamtskongress.de) finden Sie das **Programm** des Kongresses und können sich ab 16. April 2012 online anmelden.

Über ein Kontaktformular auf der Homepage haben Sie die Möglichkeit, Ihre **Anregungen** für den Kongress an die Organisatoren zu senden.

Der Tagungsort liegt direkt in der Innenstadt und ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Infos



Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.



GEORG-SIMON-OHM  
HOCHSCHULE NÜRNBERG



Katholische  
Stiftungs-fachhochschule  
München

Institut für Fort- und Weiterbildung  
Forschung und Entwicklung



**LBE** LANDESNETZWERK  
BÜRGERSCHAFTLICHES  
ENGAGEMENT BAYERN



Evangelische  
Hochschule  
Nürnberg

In Kooperation mit

L A G F W

Landesarbeitsgemeinschaft der  
freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Mit freundlicher Unterstützung

